

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2018
Umsatzerlöse	11, 44	192.188	187.383
Sonstige betriebliche Erträge	12	6.851	7.197
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		9.081	9.231
Andere aktivierte Eigenleistungen	13	19.099	15.656
Gesamtleistung		227.219	219.467
Materialaufwand	14	-137.152	-105.931
Rohhertrag		90.067	113.536
Personalaufwand	15	-59.808	-52.155
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17	-22.212	-14.410
Wertminderung auf Gegenstände des Umlaufvermögens	17	-54.221	0
Wertminderung auf Geschäfts- und Firmenwerte	22	-8.070	0
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17	-27.071	-1.048
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-38.632	-31.091
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-119.947	14.832
Finanzerträge	18	33	6
Finanzierungsaufwendungen	18	-6.917	-4.228
Finanzergebnis		-6.884	-4.222
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-126.831	10.610
Ertragssteuern	19	3.307	-7.245
Konzernergebnis		-123.524	3.365
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	20	-18,29	0,52
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	20	-18,29	0,52
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	20	4.526.266	4.526.266
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	20	4.526.266	4.526.266

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR

	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2018
Konzernergebnis		-123.524	3.365
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	33	-401	113
Rücklage aus Währungsumrechnung		-265	-487
Gesamtergebnis		-124.190	2.991
			Vorjahr
Zuordnung des Konzernergebnis auf Anteile anderer Gesellschafter:			
Eigentümer paragon-Konzern		-82.786	2.334
Nicht beherrschende Anteile		-40.738	1.031
Zuordnung des Gesamtergebnisses auf Anteile anderer Gesellschafter:			
Eigentümer paragon-Konzern		-83.334	2.078
Nicht beherrschende Anteile		-40.856	913

Konzernbilanz

in TEUR	Anhang	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	21	71.284	91.688
Geschäfts- oder Firmenwert	22	22.375	30.395
Sachanlagen	23	69.307	50.527
Finanzanlagen	24	1.521	326
Sonstige Vermögenswerte		2.142	1.528
Aktive latente Steuern	19	270	2.193
		166.899	176.657
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	25	44.799	58.927
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	45.027	70.713
Ertragsteueransprüche		84	91
Sonstige Vermögenswerte	27	7.791	14.064
Flüssige Mittel	28	9.456	41.841
		107.157	185.636
Summe Aktiva		274.056	362.293

in TEUR	Anhang	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	29	4.526	4.526
Kapitalrücklage	29	15.485	15.165
Anteile anderer Gesellschafter	29	20.759	61.900
Neubewertungsrücklage	29	-1.202	-802
Gewinn-/Verlustvortrag		97.181	95.883
Konzernergebnis		-82.788	2.334
Währungsdifferenzen	8	-1.354	-1.207
		52.607	177.799
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Leasing Verbindlichkeiten	30	19.433	937
Langfristige Darlehen	31	15.373	17.579
Langfristige Anleihen	32	82.625	49.881
Sonderposten für Investitionszuwendungen	35	829	917
Latente Steuern	19	18.623	24.059
Rückstellungen für Pensionen	33	3.320	2.885
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	34	3.256	3.837
		143.459	100.095
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Leasing Verbindlichkeiten	30	2.685	861
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	31	28.858	41.378
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		33.093	28.242
Sonstige Rückstellungen	36	4.155	579
Ertragsteuerschulden	37	716	618
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	34	8.483	12.721
		77.990	84.399
Summe Passiva		274.056	362.293

Konzernkapitalflussrechnung

in TEUR

	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2018
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-126.831	10.610
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		22.212	14.410
Finanzergebnis		6.884	4.222
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		2.389	1.624
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		4.011	-405
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen		-88	-88
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		4.102	-3.848
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		31.345	-39.237
Abwertung des Anlagevermögens		35.141	1.048
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		14.128	-37.329
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		613	-606
Gezahlte Zinsen		-4.416	-4.228
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-) ohne latente Steuern		254	352
Ertragsteuerzahlungen		-156	0
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	43	-10.412	-53.475

in TEUR

	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2018
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		7.275	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-23.144	-21.619
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-18.133	-27.186
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0	1.789
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-1.400	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0	-26.340
Erhaltene Zinsen		33	6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	43	-35.369	-73.350
Ausschüttungen an Anteilseigner		-1.323	-1.132
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-26.384	-5.152
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		11.657	43.032
Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Finance Lease infolge von IFRS 16		20.790	0
Erhöhung des Anlagevermögens aus der Erstanwendung von IFRS 16		-20.790	0
Einzahlung aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten aus Finance Lease		4.839	0
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-5.309	-861
Nettozufluss aus der Aufnahme von Anleihen		29.916	0
Nettoabfluss aus der Tilgung von Anleihen		0	-13.047
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	43	13.396	22.840
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-32.385	-103.985
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		41.841	145.826
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28, 43	9.456	41.841

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn			Gesamt
					Gewinnvortrag	Konzernergebnis	Anteile anderer Gesellschafter	
1. Januar 2018	4.526	15.165	-915	-837	96.926	0	61.105	175.969
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	2.334	913	3.247
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	0	113	0	0	0	0	113
Währungsumrechnung	0	0	0	-370	0	0	-117	-487
Sonstiges Ergebnis	0	0	113	-370	0	0	-117	-374
Gesamtergebnis	0	0	113	-370	0	2.334	796	2.873
Effekte aus Erstanwendung IFRS 15 und IFRS 9	0	0	0	0	89	0	0	89
Ausschüttung	0	0	0	0	-1.132	0	0	-1.132
31. Dezember 2018	4.526	15.165	-802	-1.207	95.883	2.334	61.901	177.800

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn			Gesamt
					Gewinnvortrag	Konzernergebnis	Anteile anderer Gesellschafter	
1. Januar 2019	4.526	15.165	-802	-1.207	98.217	0	61.901	177.800
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	-82.788	-40.737	-123.525
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	0	-400	0	0	0	0	-400
Währungsumrechnung	0	0	0	-147	0	0	-118	-265
Sonstiges Ergebnis	0	0	-400	-147	0	0	-118	-665
Gesamtergebnis	0	0	-400	-147	0	-82.788	-40.855	-124.190
Einzahlung in das Eigenkapital	0	320	0	0	0	0	0	320
Ausschüttung Voltabox	0	0	0	0	97	0	-287	-190
Ausschüttung paragon	0	0	0	0	-1.133	0	0	-1.133
31. Dezember 2019	4.526	15.485	-1.202	-1.354	97.181	-82.788	20.759	52.607

Anhang zum Konzernabschluss 2019

(1) Allgemeine Angaben

Die paragon Aktiengesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA oder paragon) mit Sitz in 33129 Delbrück, Artegaststraße 1, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Aktien der paragon GmbH & Co. KGaA werden seit dem Jahr 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse im geregelten Markt, Segment Prime Standard, gehandelt. Die paragon GmbH & Co. KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn eingetragen (HRB 13491).

Die Geschäftsführung der paragon GmbH, der Komplementärin der paragon GmbH & Co. KGaA, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 am 20. August 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der paragon GmbH & Co. KGaA werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und werden als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.paragon.ag/>) abrufbar sein.

(2) Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt.

(3) Going Concern

Der Abschluss der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung „Going Concern“ aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses können fällige Verbindlichkeiten nicht planmäßig beglichen werden. Mit den jeweiligen Gläubigern sind Stundungsvereinbarungen getroffen worden. Die Stundungen sind für einen Zeitraum von einem bis neun Monaten vereinbart. Zudem konnten auch einige Finanzierungen in den Laufzeiten verlängert werden. Weil aber der Abschluss der Verkaufsverhandlungen zum Verkauf der Voltabox AG und der erzielbare Erlös (Paket-Verkauf) sowie die alternativ vorgesehene sukzessive Veräußerung der Anteile hinsichtlich der Höhe, des Volumens der verkauften Aktien und des Zeitpunkts unsicher sind, resultiert hieraus eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der Geschäftstätigkeit. Weitere Details hierzu können aus dem Lagebericht im Abschnitt Liquiditätsrisiken entnommen werden.

(4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 durch die Geschäftsführung und Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgt am 20. August 2020. Bis zu diesem Zeitpunkt ergaben sich noch folgende wesentliche Ereignisse:

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat am 3. März 2020 bekanntgegeben, im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung die Veräußerung ihrer Beteiligung an der Voltabox AG in Form eines Komplettverkaufs oder eines Teilverkaufs zu prüfen.

Als Optionen kommen ein Teilverkauf wie auch ein Verkauf der gesamten Beteiligung in Betracht. Am 3. März 2020 sowie am 4. März 2020 wurden insgesamt 350.000 Aktien der Voltabox AG zu einem Kurs von EUR 5,00 durch die Gesellschaft veräußert. Der Aktienbesitz der paragon GmbH & Co. KGaA an der Voltabox AG verringerte sich von 9.500.000 Aktien (60,03 %) auf 9.150.000 Aktien (57,82 %) zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat nach dem Bilanzstichtag einen Beschluss für den Verkauf des Voltabox-Teilkonzerns gefasst. Es wird erwartet, dass der Verkauf innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen ist.

Durch den Verkauf wird die paragon GmbH & Co. KGaA die Beherrschung über die Tochtergesellschaften Voltabox AG, Voltabox of Texas Inc., Voltabox of North America Inc., Voltabox Kunshan Co. Ltd und die Minderheitsbeteiligung an der ForkOn GmbH verlieren. Aus diesem Grund wird in Abschlüssen, die nach dem 1. Januar 2020 aufgestellt werden, der Teilkonzern Voltabox als sogenannter „aufgegebener Geschäftsbereich“ nach IFRS 5 bilanziert. Er stellt im paragon-Konzern das Segment Elektromobilität dar.

Die Ausbreitung des sogenannten neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) ist zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt wurde, in erheblichem Maße vorangeschritten. Die Auswirkungen der Pandemie werden als nicht zu berücksich-

tigende Ereignisse im Konzernabschluss gewertet (non-adjusting events). Für den Abschluss nach dem 31. Dezember 2019 sind diese zu berücksichtigen (adjusting events). Die Pandemie hat weitreichende Folgen für die paragon GmbH & Co. KGaA. Lieferanten können nicht liefern, die Abnahme durch die Kunden verringert sich und auch die Arbeitersituation ist bspw. durch Kurzarbeit von Unsicherheit geprägt. Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht konkret zu quantifizieren, da unklar ist, wie die weitere dynamische Entwicklung der Pandemie verläuft und welche entsprechenden nationalstaatlichen Gegenmaßnahmen etwaige Effekte für die Geschäftstätigkeit von paragon bzw. der gesamten Automobilindustrie bedeuten.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2020 werden die Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften paragon electroacoustic GmbH, Neu Ulm und ETON Soundsysteme GmbH, Neu Ulm auf andere Standorte des paragon-Konzerns verlagert. Die Gesellschaften bleiben in ihrer bisherigen Rechtsform bestehen.

5) Neue Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer Standards

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, deren Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der paragon GmbH & Co. KGaA vereinbar ist. Die paragon GmbH & Co. KGaA verzichtet aus Wesentlichkeitsgründen auf die Darstellung von Änderungen der Rechnungslegung, die keine Auswirkung für die Gesellschaft entfalten. Es gab keine wesentlichen Änderungen von bestehenden IFRS Standards.

IFRS 16 – Leasing-Verhältnisse

Seit dem 1. Januar 2019 wendet die paragon GmbH & Co. KGaA den neuen Bilanzierungsstandard IFRS 16 an. IFRS 16 verändert im Wesentlichen die Bilanzierung durch Leasingnehmer und führt zum bilanziellen Ansatz nahezu aller Leasing-Verhältnisse. Der neue Standard löst IAS 17 und die zugehörigen Interpretationen ab. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Angaben im Anhang sowie zu Sale-and-Lease-Back-Transaktionen. Nach IFRS 16 liegt ein Leasing-Verhältnis vor, wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer vertraglich das Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Für alle Leasing-Verhältnisse erfasst der Leasingnehmer in seiner Bilanz eine Leasing-Verbindlichkeit und aktiviert gleichzeitig ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwertes der Leasingraten. In der Folge ist das Nutzungsrecht im Allgemeinen linear abzuschreiben und die Leasing-Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode zu bewerten. Dies führt grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasing-Vertrags.

Die paragon GmbH & Co. KGaA führt IFRS 16 über die modifizierte retrospektive Methode ein. Die Auswirkungen aufgrund der retrospektiven Erstanwendung des Bilanzierungsstandard sind in Note (6) und die Erläuterungen der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Note (9) dargestellt.

IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Interpretation konkretisiert den Ansatz latenter Steuern bezogen auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), der steuerlichen Basis, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 bestehen.

Steuerliche Risiken sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Auffassung und Veranlagung durch die Steuerbehörden in Bezug auf einen bestimmten steuerlich relevanten Sachverhalt abweichend vom aufstellenden Unternehmen erfolgen wird.

Für den Ansatz und die Bewertung der steuerlichen Risiken ist das Entdeckungsrisiko nicht relevant. Es ist auf einen vollständigen Informationsstand der steuerlichen Verwaltung abzustellen. Bei der Bewertung ist der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert zugrunde zu legen – in Abhängigkeit davon, welcher Wert das bestehende Risiko am besten abbildet. IFRIC 23 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ergaben sich aus der Erstanwendung keine Auswirkungen für den Konzern.

Änderung des IFRS 9

Durch die Neuregelung werden die bestehenden Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum Fair Value) zu ermöglichen. Nach der Neuregelung ist das Vorzeichen der Ausgleichszahlung nicht relevant, d.h. in Abhängigkeit von dem bei Kündigung vorherrschenden Zinsniveau ist eine Zahlung auch zugunsten der Vertragspartei möglich, welche die vorzeitige Rückzahlung herbeiführt. Die Berechnung dieser Ausgleichszahlung muss sowohl für den Fall einer Vorfälligkeitsentschädigung wie auch für den Fall eines Vorfälligkeitsgewinns dieselbe sein. Die paragon GmbH & Co. KGaA erwartet aus der Änderung des IFRS 9 keine Auswirkungen für künftige Berichtsperioden.

Darüber hinaus eine Klarstellung zu der Restrukturierung von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung führen bzw. geführt haben. Demnach soll nach der Restrukturierung der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar erfolgswirksam angepasst werden. Somit kann eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung notwendig werden, wenn bisher nicht die fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde. Ab dem Berichtsjahr 2019 ist die Änderung des IFRS 9 hinsichtlich der Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung anzuwenden. Auch hier erwartet die paragon keine Auswirkungen. Es ergaben sich aus der Erstanwendung keine Auswirkungen für den Konzern.

Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2015 – 2017)

Das Projekt befasst sich mit Änderungen des IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23, die jedoch keine Auswirkung auf die Berichterstattung der paragon GmbH & Co. KGaA haben. Die Änderungen sind ab 1. Januar 2019 anzuwenden.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8

Durch die Änderung wird die Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS sowie dem Rahmenkonzept der IFRS vereinheitlicht. Es wird klargestellt, dass die Frage, ob eine Information wesentlich ist, von der Art der Information und / oder dem Umfang der Auswirkung des zugrundeliegenden Sachverhalts abhängt. Die Wesentlichkeit einer Information ist im Kontext des Abschlusses insgesamt zu bewerten. Zudem wurde der Begriff der „Verschleierung“ eingeführt. Diese liegt immer dann vor, wenn die daraus resultierenden Auswirkungen mit dem Weglassen oder der Falschdarstellung dieser Information vergleichbar sind. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

Überarbeitetes Rahmenkonzept der IFRS

Der IASB hat eine Überarbeitung seines Rahmenkonzeptes zur Rechnungslegung veröffentlicht, die bei der Erarbeitung neuer Standards und Interpretationen unmittelbar zugrunde gelegt wird. Diese Änderungen sind zum 1. Januar 2020 anzuwenden. Wesentliche Änderungen sind:

- Erhöhung der Bedeutung der Rechenschaft oder Verantwortlichkeit des Managements für die Zielsetzung der Finanzberichterstattung.
- Betonung des Vorsichtsprinzips, definiert als Ausübung von Umsicht bei der Vornahme von Ermessensentscheidungen angesichts eines unsicheren Umfelds, als Beitrag zur Neutralität.
- Definition eines berichtspflichtigen Unternehmens, das eine juristische Person oder Teil einer juristischen Person sein kann.
- Überarbeitung der Definition eines Vermögenswerts als gegenwärtige vom Unternehmen beherrschte wirtschaftliche Ressource infolge von Ereignissen in der Vergangenheit.
- Überarbeitung der Definition einer Schuld als gegenwärtige Verpflichtung eines Unternehmens, eine wirtschaftliche Ressource infolge von Ereignissen in der Vergangenheit zu übertragen.
- Beseitigung von Wahrscheinlichkeitsschwellen beim Ansatz und Aufnahme zusätzlicher Leitlinien zum Abgang von Vermögenswerten und Schulden.
- Aufnahme zusätzlicher Erläuterungen zu unterschiedlichen Bewertungskonzepten und zu berücksichtigender Faktoren bei ihrer Auswahl.
- Festlegung von Gewinn bzw. Verlust als primäre Leistungskennziffer und Feststellung, dass im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen grundsätzlich in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind, wenn hierdurch die Relevanz bzw. die glaubwürdige Darstellung des Abschlusses erhöht wird.

Durch die Überarbeitung des Rahmenkonzeptes werden keine bestehenden IFRS geändert. Allerdings müssen Unternehmen, die bei fehlenden IFRS-Regelungen mit Bezug auf das Rah-

menkonzept eigene Rechnungslegungsgrundsätze entwickeln, ab dem 1. Januar 2020 das geänderte Rahmenkonzept zugrunde legen und evaluieren, ob ihre bisherigen Rechnungslegungsgrundsätze weiterhin anwendbar sind.

(6) Auswirkungen des IFRS 16 unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Bilanzierung

Die paragon GmbH & Co. KGaA wendet erstmals im Berichtsjahr 2019 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 16 an. Der IFRS 16 behandelt die Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen. In Note (5) wurde die Notwendigkeit der Rechnungslegungsänderung erläutert.

Die paragon GmbH & Co. KGaA wendet im vorliegenden Geschäftsbericht erstmalig den IFRS 16 an.

Leasing-Verträge die bereits vor dem 1. Januar 2019 bestanden haben, wurden nicht erneut daraufhin geprüft, ob Finance- oder Operate-Leasing vorliegt. Bisher als Operate-Leasing klassifizierte Verträge wurden mit einem Right of Use in Höhe des Buchwertes zum 1. Januar 2019 erfasst, als wäre IFRS 16 zu Beginn des Leasing-Verhältnisses angewendet worden. Die Abzinsung erfolgte mit dem zur Erstanwendung gültigen Grenzfremdkapitalzinssatz. Das zu erfassende Right of Use wurde zum Umstellungszeitpunkt auf seine Werthaltigkeit hin geprüft. Die Leasing-Verbindlichkeit wird in Höhe des Right of Use passiviert. Lag bisher ein Finanzierungs-Leasing vor, erfolgte keine Änderung des Buchwertes der Vermögenswerte und Schulden. Die paragon GmbH & Co. KGaA nimmt eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen nur vor, sofern die verbleibende Vertragsdauer zum 1. Januar 2019 mehr als 12 Monate beträgt und die ausstehenden Leasing- bzw. Mietzahlungen einen Schwellenwert von TEUR 5 überschreiten.

Durch die erstmalige Erfassung der als zuvor definierten Operate-Lease-Verhältnisse und der zugehörigen Leasing-Verbindlichkeit kommt es zu einer Bilanzverlängerung. Unter Verwendung der modifizierten retrospektiven Erstanwendung ergibt sich zum Geschäftsjahresbeginn folgende Veränderung der Bilanzposten:

in TEUR	31. Dez. 2018	Anpassung IFRS 16	01. Jan. 2019
Sachanlagen	50.527	20.021	70.548
Aktiva	362.293	20.021	382.314
Leasing-Verbindlichkeit kurzfristig	861	3.355	4.216
Leasing-Verbindlichkeit langfristig	937	16.666	17.603
Passiva	362.293	20.021	382.314

Das Leasing-Objekt wird auf der Aktivseite innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. In Note (42) erfolgt ein getrennter Ausweis der Nutzungsrechte und der übrigen Sachanlagen. Die einzelnen Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kategorien der Sachanlagen:

in TEUR	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing- Verbindlichkeit	Langfristige Leasing- Verbindlichkeit
Grundstücke	13.042	1.062	11.981
Technische Anlagen und Maschinen	5.106	1.520	3.586
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.872	773	1.099

Ausgehend von den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitungsrechnung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

in TEUR	
Bilanzierte Leasing-Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018	1.798
Ausstehende Leasing-Raten für bisher nicht bilanzierte Finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasing-Verhältnissen zum 31. Dezember 2018	26.751
Finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasing Verhältnissen zum 31. Dezember 2018	28.549
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-385
Anwendungserleichterung für Leasing-Verhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-4
Effekt aus der Abzinsung	-6.341
Buchwert der Leasing-Verbindlichkeiten nach IFRS 16 zum 1. Januar 2019	21.819

In den vorangegangenen Geschäftsjahren wurde der Leasing-Aufwand als betrieblicher Mietaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Durch die neue Regelung unterteilt sich die Aufwandserfassung in die Abschreibung des Nutzungsrechts und in den Zinsanteil der Leasing-Zahlung. Dabei liegt der planmäßigen Abschreibung des Nutzungsrechts der kürzere Zeitraum von Leasing-Laufzeit oder wirtschaftlicher Nutzungsdauer zugrunde. Die Leasing-Verbindlichkeit vermindert sich um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasing-Raten. Somit errechnet sich der Zinsaufwand aus der aktuellen Restschuld multipliziert mit dem Zinssatz, der dem Leasing-Verhältnis zugrunde liegt. Sollte dieser nicht ermittelbar sein, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers verwendet.

Durch die Aufteilung des Aufwands in einen Zins- und einen Abschreibungsanteil resultiert daher eine höhere Aufwandsbelastung in den ersten Jahren im Vergleich zu einem linear verteilten Aufwand; jedoch reduziert sich dieser in den Folgejahren.

IFRS 16 hat einen Einfluss auf die strukturelle Erfassung der Cashflows im Vergleich zu IAS 17. Durch IFRS 16 kommt es zu einer Verschiebung der Cashflows in der Kapitalflussrechnung. Nach IAS 17 werden die Leasing-Zahlungen des Leasingnehmers als operativer Cashflow erfasst. Nach IFRS 16 wird der Tilgungs- und Zinsanteil der Leasing-Zahlung als Finanzierungscashflow berücksichtigt. Folglich werden die Zahlungsabflüsse im operativen Bereich abnehmen, der operative Cashflow erhöht sich und der „Free Cashflow“ steigt an. Gleichzeitig wird jedoch der Finanzierungscashflow aufgrund der Erfassung des Tilgungsanteils nach IFRS 16 reduziert.

(7) Konsolidierungskreis

Neben der Muttergesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Bilanzstichtag für alle Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung	Währung	Umsatz in LW (vor Konsolidierung) in Tausend
Deutschland				
paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück	n. a.	n. a.	EUR	85.463
Voltabox AG, Delbrück	60,03%	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	65.255
paragon electronic GmbH, Delbrück (vormals: productronic GmbH)	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	56.122
SphereDesign GmbH, Bexbach	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	4.056
Nordhagen Immobilien GmbH, Delbrück	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	0
paragon movasys GmbH, Delbrück	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	46.288
paragon semvox GmbH, Limbach ¹	82%	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	4.282
paragon electroacoustic GmbH, Neu-Ulm	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	8.233
ETON Soundsysteme GmbH, Neu-Ulm	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	4.338
paragon electrodrive GmbH, Delbrück	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	0
China				
paragon Automotive Technology (Shanghai), Co., Ltd.	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	RMB	922
paragon Automotive (Kunshan), Co. Ltd.	100%	konsolidiertes Tochterunternehmen	RMB	20.058
Voltabox Kunshan, Co. Ltd.	60,03%	konsolidiertes Tochterunternehmen	RMB	0
USA				
Voltabox of Texas, Inc., Austin	60,03%	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	6.928

¹ Die paragon semvox GmbH wird zu 100% konsolidiert, die Anteile anderer Gesellschafter werden als sonstige langfristige Kaufpreisverbindlichkeit mit TEUR 3.256 im Abschluss dargestellt.

Die Voltabox AG hat zum 1. September 2018 sämtliche Anteile der ACCURATE – Smart Battery Systems – GmbH erworben. Per 30. September 2019 wurde die ACCURATE – Smart Battery Systems – GmbH auf die Voltabox AG rückwirkend zum 1. Januar 2019 verschmolzen.

Die Concurrent Design, Inc. wurde mit Vertrag vom 12. Februar 2019 zum 30. Januar 2019 auf die Voltabox of Texas, Inc. verschmolzen.

Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln unter Anwendung der IFRS zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Die Abschlüsse werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen. Ausgangspunkt für die IFRS-Anpassungsbuchungen der paragon GmbH & Co. KGaA war der geprüfte handelsrechtliche Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2019.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird gemäß IFRS 10 vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode gemäß IAS 27.22 in Verbindung mit IFRS 3 vorgenommen. Der Ansatz der Anteile an den verbundenen Unternehmen zum Buchwert bei dem Mutterunternehmen wird ersetzt durch die mit ihrem beizulegenden Wert angesetzten Vermögenswerte und die Schuldposten der einbezogenen Unternehmen. So wird das Eigenkapital der Tochterunternehmen mit dem Buchwert der Anteile bei dem Mutterunternehmen verglichen. Ein aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- und Firmenwert im Anlagevermögen ausgewiesen und entsprechend IFRS 3 i.V.m. IAS 36 einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Darüber hinaus wurde eine Schuldenkonsolidierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet.

Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sind um die Zwischenergebnisse bereinigt worden.

Ergebniseffekte aus der Kapitalkonsolidierung

Die paragon semvox GmbH wird mit 100% in den Konzernabschluss vollkonsolidiert, obwohl 18% anderen Gesellschaftern zustehen. Es bestehen langfristige Put Optionen der anderen Gesellschafter und langfristige Call Optionen der Gesellschaft (sonstige Verbindlichkeit) auf den Erwerb der restlichen 18% der Anteile an der paragon semvox GmbH. Diese wurde im Geschäftsjahr um TEUR 773 ergebniswirksam abgewertet und erhöhte sich um den Zinseffekt von TEUR 155. Der Fair Value der Optionen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.256 (Vorjahr: TEUR 3.837).

Die erfolgsabhängige künftige Kaufpreiszahlung (sonstige Verbindlichkeit) für die paragon electroacoustic GmbH wurde im Geschäftsjahr um TEUR 500 ergebniswirksam abgewertet und erhöhte sich um den Zinseffekt von TEUR 30. Der Fair Value der Kaufpreiszahlung beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 470).

Die planmäßigen Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven betragen im Geschäftsjahr TEUR 4.117 (Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) und die außerplanmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf TEUR 4.133. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte betragen TEUR 8.070. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen die Gesellschaften paragon movasys GmbH, Concurrent Desing, Inc. und ACCURATE – Smart Battery Systems – GmbH.

(8) Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss von paragon werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst. Die Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung erfolgt gem. IAS 21.39 ff.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 2.059 (Vorjahr: TEUR 324) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 446 (Vorjahr: TEUR 1.388) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Erträge aus der Bewertung von Schweizer Franken Derivaten, die in keiner Sicherungsbeziehung zu Grundgeschäften stehen, betragen TEUR 1.088 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sich bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse und bei der Konsolidierung ergebenden Währungsdifferenzen wurden gemäß IAS 21 ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Währungsumrechnungsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 TEUR -1.354 (Vorjahr: TEUR -1.207). Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag aus Fremdwährungsumrechnung beträgt TEUR -265. Dieser entfällt mit TEUR -147 auf die Aktionäre des paragon Konzerns und mit TEUR -118 auf die Anteile anderer Gesellschafter. Der Posten Währungsdifferenzen enthält einen monetären Posten aus der Nettoinvestition in den ausländischen Geschäftsbetrieb der Voltabox of Texas, Inc. in Höhe von TEUR -1.036 (Vorjahr: TEUR -1.366).

Die Wechselkurse der für den paragon-Konzern wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2019	GuV Durchschnitts- kurs 2019	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2018	GuV Durchschnitts- kurs 2018
US-Dollar (USD)	1,1216	1,1108	1,1445	1,1376
Schweizer Franken (CHF)	1,0854	1,0924		
Chinesischer Renminbi Yuan (RMB)	7,8150	7,8842	7,8713	7,8405

Die funktionale Wahrung der amerikanischen Tochterunternehmen ist USD, da die Gesellschaften in dieser Wahrung hauptsachlich Zahlungsmittel erwirtschaftet und aufwendet.

Die funktionale Wahrung der chinesischen Tochterunternehmen ist RMB, da die Gesellschaften in dieser Wahrung hauptsachlich Zahlungsmittel erwirtschaftet und aufwendet.

Im Geschaftsjahr 2019 hat die Gesellschaft eine in Schweizer Franken nominierte Anleihe mit einem Nominalbetrag in Hohe von 35 Mio. CHF aufgenommen.

(9) Erlauerungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswahrung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Betrage in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode bei paragon umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und bersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Posten werden in diesem Fall im Anhang gesondert erlauert. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverandert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermogenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermogenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwolf Monaten fallig sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveranderungsrechnung. Erganzend ist ein Konzernlagebericht aufgestellt worden.

Bilanzierung von Erwerben

Als Folge von Akquisitionen werden Firmenwerte in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines Erwerbs werden alle identifizierbaren Vermogenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Eine der wesentlichsten Schatzungen bezieht sich dabei auf die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte dieser Vermogenswerte und Verbindlichkeiten. Grundstucke, Gebaude und Geschaftsausstattung werden in der Regel auf Basis unabhangiger Gutachten bewertet, wahrend marktgangige Wertpapiere zum Borsenpreis angesetzt werden. Falls immaterielle Vermogenswerte identifiziert werden wird der beizulegende Zeitwert intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt, deren Basis ublicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten kunftigen Cashflows ist. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen verbunden, die das Management bezuglich der kunftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermogenswerte getroffen hat, sowie mit den unterstellten Veranderungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 „Intangible Assets“ geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der projektbezogenen Gemeinkosten. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d.h. wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zu jedem Bilanzstichtag werden hierfür die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Lagen solche Hinweise vor, wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ durchgeführt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Nutzungsdauern für interne Entwicklungskosten entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen in der Regel 7 Jahre. Die paragon GmbH & Co. KGaA nimmt eine individuelle Bewertung der Produktlebensdauer vor und überprüft die Nutzungsdauer jährlich. Die Nutzungsdauern für Lizenzen, Patente und Software liegen zwischen 3 und 12 Jahren.

Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungsaufwendungen werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich

nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden 20 bis 33 Jahre, bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Leasingverhältnisse

Die Auswirkungen aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 werden in Note (6) dargestellt.

Die paragon GmbH & Co. KGaA beurteilt zu Beginn jedes Leasing-Verhältnisses, ob der Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsänderungen beurteilt die paragon GmbH & Co. KGaA erneut, ob ein Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet.

Der Konzern hat gemäß dem Wahlrecht in IFRS 16.5 bis 16.8 beschlossen, keine Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen vorzunehmen, sofern es sich um einen Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt oder das ermittelte Right of Use einen Wert von EUR 5.000 nicht übersteigt. In diesen Fällen wird der Aufwand aus dem Leasing-Verhältnis über seine spezifische Laufzeit linear erfasst und als sonstiger betrieblicher Aufwand dargestellt.

Dabei werden die einzelnen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt bilanziert. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreisen der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreisen der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die paragon GmbH & Co. KGaA den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasinggeber oder ein ähnlicher Lieferant der paragon GmbH & Co. KGaA für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die paragon GmbH & Co. KGaA, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses legt die paragon GmbH & Co. KGaA die unkündbare Grundlaufzeit und einen optionalen Verlängerungszeitraum zugrunde, soweit die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben. Liegt eine Kündigungsoption vor, so wird dies bei der Bestimmung der Laufzeit entsprechend berücksichtigt,

soweit die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Die paragon GmbH & Co. KGaA überprüft regelmäßig, ob die Nutzung einer Option hinreichend sicher ist.

Am Bereitstellungstermin erfasst die paragon GmbH & Co. KGaA einen Vermögenswert für das Right of Use und eine Leasing-Verbindlichkeit. Am Bereitstellungstermin wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen:

- Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum
- Geleistete Leasing-Zahlungen bei oder vor Bereitstellung
- Anfängliche direkte Kosten
- Geschätzten Kosten bei Demontage und Beseitigung

Die Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die paragon einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- variable Leasing-Zahlungen,
- Beträge die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern diese deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird linear abgeschrieben und berichtigt um Neubewertungen der Leasing-Verbindlichkeit. Etwaige Wertminderungen bemessen sich nach IAS 36.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

Nutzungsrechte werden in der Bilanz von paragon nicht als separate Bilanzposten ausgewiesen. Aus diesem Grund erfolgt im Anhang - Konzernanlagenspiegel eine gesonderte Aufführung. Leasing-Verbindlichkeiten werden als separate Bilanzposten ausgewiesen.

Liegen Sale-and-Lease-Back-Transaktionen vor, beurteilt die paragon GmbH & Co. KGaA, ob die Transaktion des anschließend zurückgekauften Vermögenswertes die Kriterien eines Verkaufs nach IFRS 15 erfüllt. Der Konzern stellt dazu auf den Übergang der Kontrolle am zugrundeliegenden Vermögenswert ab. Kann der Leasing-Geber durch die Transaktion die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes bestimmen und den im Wesentlichen gesamten verbleibenden wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen, liegt ein Verkauf nach IFRS 15 vor. In diesem Fall erfasst paragon den Abgang des zugrundeliegenden Vermögenswertes und realisiert den Verkaufsgewinn in der Höhe, wie sich dieser auf tatsächlich an den Leasing-Geber übertragenen Nutzungsrechten am Vermögenswert bezieht. Für den verbleibenden Anteil wird ein Nutzungsrecht erfasst. Liegt kein Verkauf nach IFRS 15 vor, so wird die Transaktion wie eine Kreditgewährung erfasst.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nicht-finanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes ermittelt. Nach IAS 36.6 „Impairment of Assets“ entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value Less Costs to Sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der paragon brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Die paragon ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Die Einordnung anhand der Geschäftsmodellkriterien der finanziellen Vermögenswerte erfolgt laufend zu jedem Quartalsabschluss.

paragon bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn paragon alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat und sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei paragon entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden erfolgt nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVOCI beinhaltet der Konzernabschluss nicht, da Forderungen die zum Verkauf an eine Factoring-Bank bestimmt sind, im Entstehungszeitpunkt unmittelbar abgetreten werden. Die Differenz zwischen dem Ankaufsbetrag um dem Nennwert der Forderung wird aus diesem Grund erfolgswirksam ausgewiesen.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (Lifetime Expected Credit Loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche

Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließende direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI).

Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie.

Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Die paragon GmbH & Co. KGaA macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Fair Value – Bewertung

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Dabei wird ein Markt als „aktiv“ bezeichnet, wenn auf diesem notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise aus tatsächlichen, sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen „At-Arms Length“ beruhen.

Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z.B. Discounted-Cashflow-Modellen berechnet.

Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 „Income Taxes“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuererminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können.

Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten.

Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegen. Latente Steuern werden gemäß IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 „Inventories“ alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind sowie alle systematisch zuzurechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet. Soweit hierunter erfasste Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden, rechnet paragon fest mit der vollständigen Durchsetzbarkeit seiner bilanzierten Ansprüche. Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) handelt, werden diese der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten bis zu drei Monaten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 (revised) „Employee Benefits“. Beim Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Die noch nicht in der Bilanz erfassten Beträge ergeben sich durch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Bestandsveränderungen und Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die in der Berichtsperiode auftreten, werden vollständig und ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Der im Pensionsaufwand enthaltene Zinsaufwand wird im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die Bewertung zum 31. Dezember 2019 erfolgte entsprechend der erwarteten langfristigen Marktzinsentwicklung mit einem Diskontsatz von 0,80% bis 0,85% (Vorjahr: 1,74%). Die Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht im Grundsatz auf den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Im Übrigen liegen den versicherungsmathematischen Berechnungen unverändert zum Vorjahr eine Gehaltsdynamik von 0% seit 2009 sowie eine Rentendynamik wie auch im Vorjahr von 2,00% zugrunde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen wurden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Von der öffentlichen Hand gewährte Investitionszuschüsse und -zulagen werden gemäß IAS 20 „Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance“ erfasst und in der Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine Bilanzierung dieser Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt nach IAS 20 nur bei Bestehen einer angemessenen Sicherheit, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die öffentlichen Zuschüsse und Zuwendungen werden grundsätzlich in Form eines passiven Abgrenzungspostens berücksichtigt und über die durchschnittliche Nutzungsdauer der geförderten Vermögenswerte aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass paragon der wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bemessen. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Soweit für Geschäfte eine Abnahmeerklärung des Erwerbers vorgesehen ist, werden die betreffenden Umsatzerlöse erst dann berücksichtigt, wenn eine solche Erklärung erfolgt ist. Sofern Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten (Mehrkomponentenverträge), wie z. B. unterschiedliche Vergütungsabkommen in Form von Vorabzahlungen, Meilenstein- und ähnliche Zahlungen, erfolgt eine Prüfung, ob ggf. mehrere separate Realisationszeitpunkte für Teilumsätze zu berücksichtigen sind. Vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen und andere Einmalzahlungen werden abgegrenzt und über den Zeitraum der Erbringung der vertraglich vereinbarten Gegenleistung ergebniswirksam aufgelöst.

Erträge aus dem Verkauf von Erzeugnissen werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Gemäß den mit den Kunden geschlossenen Vereinbarungen tritt dies in der Regel mit Versand der Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen der Anleihen werden gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistungen bzw. zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie werden dann aktiviert, wenn sie die Voraussetzungen eines sog. „Qualifying Asset“ im Sinne des IAS 23 „Borrowing Cost“ erfüllen. Bei der Aktivierung der Fremdkapitalkosten wird auf einen gewogenen Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für solche Kredite des Unternehmens zurückgegriffen.

(10) Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Für die paragon GmbH & Co. KGaA wurden insbesondere Schätzungen und Annahmen bei den Impairmenttests für die aktivierten Entwicklungskosten, Geschäfts- und Firmenwerte, aufgedeckte stille Reserven aus der Kapitalkonsolidierung und vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15 vorgenommen. Für den Fall, dass diese Annahmen und Schätzung nicht zutreffend sein sollten, würden sich Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die beizulegenden Zeitwerte sowie die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden wurden basierend auf Erfahrungswerten und Einschätzungen über künftige Zahlungsmittelzuflüsse bestimmt. Die tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Firmenwert

Wie in den Grundsätzen der Rechnungslegung dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung auf Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl die Geschäftsführung davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Aktiviert Entwicklungskosten

Zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten wurden Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Diskontsätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsmitteln, die diese Vermögenswerte generieren, getroffen. Die Annahmen über den Zeitraum und die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse basieren auf Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Auftragsbestands mit denjenigen Kunden, mit denen diese

Entwicklungsprojekte durchgeführt werden. Die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzung entspricht der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Übergang von Vermögenswerten und Leasing-Gegenständen

Die Frage, wann im Wesentlichen alle mit dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerten und Leasing-Gegenständen verbundenen signifikanten Chancen und Risiken auf andere Unternehmen übergehen, ist regelmäßig mit Ermessensentscheidungen behaftet.

Leasing-Verhältnisse

Die paragon GmbH & Co. KGaA bilanziert einzelne Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreisen der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreisen der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die paragon GmbH & Co. KGaA den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasing-Geber oder ein ähnlicher Lieferant von der paragon GmbH & Co. KGaA für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die paragon GmbH & Co. KGaA, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Die paragon GmbH & Co. KGaA trifft Annahmen über die Höhe des Grenzfremdkapitalzinssatzes im Rahmen des Ersatzansatzes von Leasing-Verhältnissen und stellt hier auf einen leicht beobachtbaren Zinssatz, der auf demselben Zahlungsprofil wie das des Leasing-Vertrages beruht, ab. Andernfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d.h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Wenn möglich, werden mit Dritten aufgenommene Finanzierungen des einzelnen Leasingnehmers als Ausgangspunkt verwendet. Sofern erforderlich, werden diese angepasst, um Änderungen der Konditionen seit Erhalt der Finanzierung zu berücksichtigen. Liegen keine kürzlich aufgenommenen Finanzierungen mit Drittparteien vor, verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasing-Vertrags und die Besicherung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Hinsichtlich der Bewertungsabschläge verweisen wir auf die Ausführungen zu den Vorräten in der vorherigen Note (9).

Zur Erfassung der Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen nach Maßgabe der Fertigstellung am Bilanzstichtag sind Schätzungen erforderlich. Wesentlicher Bewertungsparameter ist der Fertigstellungsgrad, der auf Basis einer sorgfältigen Schätzung der Gesamtauftragskosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der Gesamtauftragserlöse, der Auftragsrisiken und anderer Annahmen ermittelt wird.

Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass dann eine Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Zudem bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Umkehreffekte nach IAS 12.29 a (ii). Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Pensionsrückstellungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Diskontsätze, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Diese Schätzungen unterliegen aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne wesentlichen Unsicherheiten.

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgten auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

Eventualverbindlichkeiten

Der Ansatz einer identifizierten Eventualverbindlichkeit im Rahmen einer Kaufpreisallokation basiert auf Annahmen, die die Geschäftsführung auf Basis der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen ableitet.

Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können paragon-Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt die Geschäftsführung die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Umsatzerlöse

Ermessensentscheidungen werden durch die Geschäftsführung hinsichtlich der Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen vorgenommen. Die Transaktionspreise werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen allokiert.

Bei Umsätzen mit Rückgaberechten nimmt das Unternehmen eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit vor, mit dem der Kunde die Rückgabe durchführen wird.

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, vermindert um Erlösschmälerungen. Die Umsatzerlöse der Berichtsperiode von TEUR 192.188 (Vorjahr: TEUR 187.383) entfallen mit TEUR 121.250 (Vorjahr: TEUR 134.659) auf das Inland und mit TEUR 70.938 (Vorjahr: TEUR 52.724) auf das Ausland.

Die Umsatzerlöse werden nach Geschäftssegmente und der zeitraum- bzw. zeitpunktbezogenen Realisierung gegliedert. Die paragon verfügt über die strategischen Segmente Elektronik, Mechanik und Elektromobilität.

2019 in TEUR	Elektronik	Mechanik	Elektromobilität	Summe
Zeitpunktbezogene Realisierung	89.820	39.499	54.394	183.713
Zeitraumbezogene Realisierung	0	6.555	1.920	8.475
Summe Segmente	89.820	46.054	56.314	192.188

2018 in TEUR	Elektronik	Mechanik	Elektromobilität	Summe
Zeitpunktbezogene Realisierung	85.518	31.638	61.590	178.746
Zeitraumbezogene Realisierung	0	3.339	5.298	8.637
Summe Segmente	85.518	34.977	66.888	187.383

Im Segment Elektronik ist der Kernfokus dem Automotiv-Bereich zuzuordnen. Die paragon realisiert Umsätze als Direktlieferant der Automobilindustrie. Zum Portfolio im Segment Elektronik gehört ein innovatives Luftgütemanagement, moderne Anzeige-Systeme, Konnektivitätslösungen und akustische High-End-Systeme. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunktbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Im Segment Mechanik tritt paragon ebenfalls als Direktlieferant der Automobilindustrie auf. paragon realisiert Umsatzerlöse durch individuell entwickelte Mechaniken im Rahmen von langfristigen Serienlieferaufträgen. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunkt- und zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Zeitraumbezogene Umsätze ergeben sich aus im vorab vereinbarten Auftragsentwicklungen im Rahmen von langfristigen Fertigungs- und Lieferaufträgen. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Das Segment Elektromobilität steht im Tätigkeitsfeld des Teilkonzerns Voltabox AG. Der Fokus liegt dabei auf ausgewählten industriellen Teilmärkten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Blei-Säure Batterien oder Diesel-Notstrom-Aggregate durch moderne Lithium-Ionen-Batteriesysteme ersetzt werden. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunkt- und zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Zeitraumbezogene Umsätze ergeben sich aus im vorab vereinbarten Auftragsentwicklungen im Rahmen von langfristigen Fertigungs- und Lieferaufträgen. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 45.027 (31. Dezember 2018: TEUR 70.713) und Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 1.022 (31. Dezember 2018: TEUR 8.764). Der Vertragsvermögenswert im Segment Elektromobilität betrug zu Beginn des Geschäftsjahres TEUR 5.425 und erhöhte sich im Geschäftsjahr durch gebuchte Umsatzerlöse um TEUR 1.920. Sämtliche Vermögenswerte in Höhe von TEUR 7.345 wurden im Geschäftsjahr wertgemindert. Die Vertragsvermögenswerte im Segment Mechanik betragen zu Beginn des Geschäftsjahres TEUR 3.339. Sie minderten sich im Geschäftsjahr um erbrachte Leistungen in Höhe von TEUR 513 und Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.803 auf TEUR 1.022.

Es wurden Wertminderungsaufwendungen auf Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden von TEUR 9.148 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst. Im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich die Wertminderung aus der Erfassung von Expected Credit Losses nach IFRS 9 in Höhe von TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 0).

In der Berichtsperiode sind im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 12.803 (Vorjahr: TEUR 16.214) realisiert worden.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf folgende Positionen:

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Veräußerung Anlagevermögen	2.168	388
Bewertungseffekte aus ausstehenden Kaufpreistraten	1.273	0
Ertrag aus Derivaten (FV PL)	1.088	0
Kfz-Überlassung an Arbeitnehmer	650	523
Kursdifferenzen	446	1.388
Erträge aus Zuschüssen	301	88
Auflösungen Risikovorsorge	289	206
Anzahlungen und Kompensationszahlungen	0	2.927
Sonstige	636	1.677
Summe	6.851	7.197

(13) Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21 sowie IAS 38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Daneben beinhalten die aktivierten Eigenleistungen Herstellungskosten von Prüfanlagen

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Projektbezogene Entwicklungskosten	17.608	15.103
Herstellkosten von Prüfanlagen	1.491	553
Andere aktivierte Eigenleistungen	19.099	15.656

(14) Materialaufwand

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	134.066	101.949
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.086	3.982
Materialaufwand	137.152	105.931

(15) Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 59.808 (Vorjahr: TEUR 52.155) und gliedert sich wie folgt:

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Löhne und Gehälter	47.585	38.656
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersversorgung	8.236	6.547
Personalleasing	3.987	6.952
Personalaufwand	59.808	52.155

Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Leiharbeitnehmer hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Angestellte	605	648
Gewerbliche Mitarbeiter	432	491
Personalbestand	1.037	1.139

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf folgende Positionen:

	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Bildung Drohverlustrückstellung	4.500	0
Fremdleistungen	3.857	3.497
Versicherungen und Leasing	3.601	2.569
Rechts- und Beratungskosten	3.401	2.917
EDV und Telefon	3.399	3.006
Gebäudemieten und -kosten	3.125	2.691
Währungsverluste	2.059	324
Fracht- und Verpackungskosten	1.847	1.624
Werbe- und Marketingkosten	1.142	787
Energiekosten	1.010	983
Instandhaltung	858	1.214
Forderungsverluste	822	9
KFZ Kosten	744	634
Anlagenabgänge	108	1.620
Sonstige	8.160	9.216
Summe	38.632	31.091

(17) Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 27.071 werden in folgender Übersicht dargestellt:

	Bilanzposition	Abwertungsbetrag TEUR
Wertminderung von aktivierten Entwicklungsaufwendungen im Segment Elektromobilität	Immaterielle Vermögenswerte	12.641
Wertminderung von aktivierten Entwicklungsaufwendungen im Bereich Automotive	Immaterielle Vermögenswerte	3.748
Abwertung eines Investitionszuschusses an die Triathlon Batterien GmbH	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	5.593
Abwertung aufgedeckter stiller Reserven im Segment Elektromobilität	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste)	2.783
Abwertung aufgedeckter stiller Reserven im Bereich Automotive	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste)	1.350
Sonstige Wertminderung	Diverse	956
		27.071

Die Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 54.221 werden in folgender Übersicht dargestellt:

	Bilanzposition	Abwertungsbetrag TEUR
Wertminderung von Vorräten im Segment Elektromobilität	Vorräte	44.935
Wertminderung von vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15 im Segment Elektromobilität	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.345
Wertminderung von vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15 im Bereich Automotive	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.803
Sonstige Wertminderung	Forderungen LuL	138
		54.221

(18) Finanzergebnis

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Finanzerträge	33	6
Zinserträge	33	6
Finanzierungsaufwendungen	-6.917	-4.228
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	-6.917	-4.228
Finanzergebnis	-6.884	-4.222

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.455 (Vorjahr: TEUR 4.102) ausgewiesen.

In nachstehender Übersicht werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten untergliedert nach den Bewertungskategorien zusammengefasst. Die Buchwerte der Bewertungskategorien sind in Note (38) dargestellt.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Finanzielle Vermögenswerte – Zinsertrag		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	33	6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
	33	6
Finanzielle Verbindlichkeiten – Zinsaufwand		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-6.732	-4.185
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-185	-37
	-6.884	-4.222

Für IFRS 16 Leasingverhältnisse ist im Berichtsjahr ein Zinsaufwand von TEUR 455 angefallen. Die Nettoergebnisse aus anderen Finanzinstrumenten beinhalten die saldierten Erträge und Aufwendungen aus Zinsen, Fair Value-Bewertungen, Währungsumrechnungen, Wertberichtigungen und Abgangseffekten. In den Nettoergebnissen sind aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumenten Effektivzinsaufwendungen in Höhe von TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 460) enthalten.

(19) Ertragsteuern

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2019 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %). Darin sind einerseits ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden. Die Berechnung der latenten Steuern für die Voltabox of Texas, Inc. erfolgte zum 31. Dezember 2019 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 27,6 % (Vorjahr: 27,6 %). In China wurde ein kombinierter Ertragssteuersatz von 34,6 % (Vorjahr: 34,6 %) angesetzt.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Laufende Steuern	254	525
Laufende Steuern Inland	254	525
Laufende Steuern Ausland	0	0
Latente Steuern	-3.561	6.720
Latente Steuern Inland	-3.387	5.652
Latente Steuern Ausland	-174	1.068
Ertragsteuern	-3.307	7.245

Unter den laufenden Steuern werden Körperschafts- und Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre in laufenden Geschäftsjahr ausgewiesen.

Die aktivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 2.193) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 2.193) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) das Ausland. Die passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 18.623 (Vorjahr: TEUR 24.015) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 18.623 (Vorjahr: TEUR 23.841) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 174) das Ausland.

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

in TEUR	31. Dez. 2019		31. Dez. 2018	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	17.473	0	23.163
Sachanlagen	396	659	253	0
Forderungen und übrige Vermögenswerte	0	749	0	1.182
Pensionsrückstellungen	362	0	588	0
Anleihen	5	274	0	373
Vorräte	0	127	0	0
Verlustvorräte	0	0	2.011	0
IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	167	0		
Aktive und passive latente Steuern	930	19.282	2.852	24.718
Saldierung	-659	-659	-659	-659
Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung	271	18.623	2.193	24.059

In der Berichtsperiode wurde ein Betrag der aktivischen latenten Steuern aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 64) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst. Dies entspricht auch dem in Zusammenhang mit dem Bestandteil des sonstigen Ergebnisses stehenden Betrags an aktiven latenten Steuern.

Zukünftig in Deutschland zu zahlende Dividenden der paragon GmbH & Co. KGaA haben keinen Einfluss auf die Steuerbelastung der paragon GmbH & Co. KGaA.

Gemäß IAS 12.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern theoretisch ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Ergebnis vor Steuern	-126.831	10.610
Rechnerischer Steuerertrag (Vorjahr Steueraufwand) bei einem Steuersatz von 30,0% (Vj. 30,0%)	38.049	-3.183
Wertberichtigung latenter Steuern	0	-1.099
Abweichende ausländische Steuerbelastung	-491	0
Nichtansatz aktiver latenter Steuern	-34.221	-2.692
Goodwill Impairments	2.421	0
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-187	0
Verlust aus Verschmelzung im Einzelabschluss	-1.462	0
Sonstiges	-802	-271
Tatsächlicher Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand)	3.307	-7.245

Der rechnerische Steueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Steuersatzes mit dem steuerlich ermittelten Ergebnis. Es bestehen erhebliche steuerliche Verlustvträge im In- und Ausland (insbesondere bei der paragon GmbH & Co. KGaA und der Voltabox AG). Auf diese Verlustvträge werden keine latenten Steueransprüche gebildet.

(20) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) errechnet sich aus der Division des Ergebnisses der Berichtsperiode welches den Eigentümern der paragon GmbH & Co. KGaA zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien betrug in der Berichtsperiode 4.526.266 (Vorjahr: 4.526.266).

Bei einem Ergebnis der Berichtsperiode, welches den Eigentümern der paragon GmbH & Co. KGaA zuzurechnen ist, in Höhe von TEUR -82.786 (Vorjahr: TEUR 2.334) ergibt sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie (Basic) in Höhe von EUR -18,29 (Vorjahr: EUR 0,52).

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird grundsätzlich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt.

Aktienoptionspläne führen grundsätzlich zu einer solchen potenziellen Verwässerung des Ergebnisses je Aktie. Innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Optionsrechte zum Bezug von Aktien der paragon GmbH & Co. KGaA.

(21) Immaterielle Vermögenswerte

Aktiviere Entwicklungs-kosten

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte, der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im Lagebericht.

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 44.441 (Vorjahr: TEUR 52.412) aktiviert. Die gesamten Entwicklungsaufwendungen der Periode betragen 29.326 TEUR (Vorjahr: TEUR 24.925). Davon wurden interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 16.646 (Vorjahr: TEUR 14.991) als immaterielle Vermögenswerte in der Berichtsperiode aktiviert.

Die Abschreibungen dieser internen Entwicklungsaufwendungen in der Berichtsperiode betragen TEUR 7.129 (Vorjahr: TEUR 4.333). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte liegt in der Regel bei 7 Jahren ab Beginn der Verwendungsfähigkeit.

Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der jeweilige erzielbare Betrag entspricht dabei dem Zeitwert der Entwicklungsprojekte, der auf Basis neuerer Erkenntnisse zur Veräußerbarkeit der Entwicklungsprojekte bestimmt wurde. Der Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 16.389 (Vorjahr: TEUR 1.048).

Der erzielbare Betrag der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer von der Geschäftsführung verabschiedeten Umsatzplanung basieren. Die Umsatzplanung beinhaltet einen Planungszeitraum von fünf Jahren, das Wachstum wird für jedes Produkt entsprechend den vorliegenden Marktanalysen festgelegt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete risikoadjustierte Diskontierungsfaktor beträgt 4%.

Der Betrag der aktivierten Fremdkapitalkosten beträgt bei einem Zinssatz von 4% TEUR 801.

(22) Firmenwert

Gemäß IFRS 3 „Business Combinations“ und der in diesem Zusammenhang überarbeiteten Standards IAS 36 „Impairment of Assets“ und IAS 38 „Intangible Assets“ unterliegen Geschäfts- und Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im paragon-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“ / CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („Recoverable Amount“), d. h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („Fair Value Less Costs to Sell“) und seinem Nutzungswert („Value in Use“), verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („Impairment Loss“) vor. Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzwertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group- Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen unserer Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, berechnen wir für unsere Gesellschaften (CGUs) individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen bei 8,21 % (Vorjahr: 4,0%). Die Wachstumsrate nach dem Detailplanungszeitraum beträgt 1 %.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr:

in TEUR	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018	Wertminderungsaufwand 2019
SphereDesign GmbH	843	843	0
paragon movasys GmbH	5.067	6.567	1.500
paragon semvox GmbH	16.130	16.130	0
paragon electroacoustic GmbH / ETON Soundsysteme GmbH	335	335	0
ACCURATE – Smart Battery Systems – GmbH	0	4.122	4.122
Concurrent Design, Inc.	0	2.398	2.398 (+50 Währungsänderung)
Summe	22.375	30.395	8.070

Die Abwertung des Firmenwerts der paragon movasys GmbH erfolgte aufgrund einer Anpassung des Zinssatzes und einer Eintrübung der Geschäftsaussichten gegenüber dem Vorjahr. Zum Geschäftsjahresende 2019 wurden die Firmenwerte der Concurrent Design, Inc. und der Accurate – SMART BATTERY SYSTEMS – GmbH in voller Höhe wertberichtigt, da nach der Verschmelzung und der Fokussierung als interner Entwicklungsdienstleister bzw. der Wandel des Geschäftsmodells der ursprüngliche Ansatzgrund für einen Firmenwert nachhaltig entfallen ist.

(23) Sachanlagen

Die Abschreibungen der Berichtsperiode (ohne Nutzungsrechte gem. IFRS 16) betragen TEUR 6.867 (Vorjahr: TEUR 6.915). Grundstücke und Gebäude sind durch Grundpfandrechte zur Sicherung von langfristigen Bankkrediten belastet. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 betragen TEUR 3.513.

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Leasingverträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von vier bis fünf Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Leasingverträgen zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 22.210 (Vorjahr: TEUR 1.176). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten betragen TEUR 22.118 (Vorjahr: TEUR 1.797) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert. Die aktivierten Vermögenswerte aus Leasingverträgen betreffen ausschließlich technische Anlagen und Maschinen. Der überwiegende Teil der Leasingverträge enthält Regelungen über den Eigentumsübergang ohne weitere Zahlungen nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen während der Grundmietzeit (Vollamortisation). Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasinggegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. paragon geht jedoch davon aus, dass die Leasinggegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Die geleisteten Anzahlungen für Maschinen und Anlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 5.778 (Vorjahr: TEUR 2.365).

Im Berichtsjahr betrug der Aufwand aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens (Abgang Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich kumulierte Abschreibungen) TEUR 13.950 (Vorjahr: TEUR 1.633).

(24) Finanzanlagen

Gesellschaft	Anteil	Umsatz 2019 in TEUR	Eigen- kapital 2019	Jahres- überschuss/- fehlbetrag 2019
Konsolidierte Tochterunternehmen				
paragon Automotive Technology (Shanghai) Co., Ltd., China	100,00 %	120	36	-7
Voltabox of Texas, Inc., Austin, USA	100,00 %	6.197	-37.556	-21.247
Voltabox AG, Delbrück	60,03 %	65.255	92.512	-74.413
SphereDesign GmbH, Bexbach	100,00 %	4.056	274	0
paragon electronic GmbH, Delbrück	100,00 %	56.122	7.819	0
paragon Automotive (Kunshan) Co., Ltd., China	100,00 %	2.589	-1.906	-288
paragon movasys GmbH, Delbrück	100,00 %	46.288	-5.396	-1.992
Nordhagen Immobilien GmbH, Delbrück	100,00 %	0	-49	-50
paragon semvox GmbH, Limbach	82,00 %	4.282	-3.812	-1.308
paragon electroacoustic GmbH, Neu-Ulm	100,00 %	8.233	1.873	-582
ETON Soundsysteme GmbH, Neu-Ulm	100,00 %	4.338	1.258	212
paragon electrodrive GmbH, Delbrück	100,00 %	0	25	0
Voltabox Kunshan Co., Ltd. China	100,00 %	0	302	-111
Finanzanlagen/Beteiligungen				
Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG (Kommanditbeteiligung)*	EUR 120.000			
ForkOn GmbH, Haltern am See*	9,45 %			

* Finanzkennzahlen der Beteiligungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht verfügbar.

(25) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.109	25.591
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	22.152	29.872
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-3.461	3.464
Vorräte	44.799	58.927

Wertaufholungen wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr nicht vorgenommen. Wertminderungen auf Vorräte wurden in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 51.768 (Vorjahr: TEUR 3.108) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag dienten Vorräte in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) der Besicherung von Verbindlichkeiten, abgesehen von regulären Eigentumsvorbehalten.

(26) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019	01. Jan. bis 31. Dez. 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Brutto	46.133	70.829
abzgl. Wertberichtigungen (Expected Credit Loss IFRS 9 und Einzelwertberichtigungen)	-1.106	-116
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.027	70.713

Forderungen aus Lieferung und Leistungen werden, sofern möglich und durch die Geschäftsführung beabsichtigt, im Rahmen des Factorings abgetreten. Zum Stichtag sind keine Forderungen vorhanden, deren Abtretung im folgenden Berichtsjahr im Rahmen des Factorings erfolgen wird. Daher sind die Forderungen aus Lieferung und Leistungen der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31. Dez. 2019						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.111	36.257	1.876	1.192	683	4.103
31. Dez. 2018						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.648	60.860	3.208	2.250	728	3.602

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewie-

sen. Die Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

(27) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

in TEUR	31. Dez. 2019			31. Dez. 2018
	AC	FVPL	FVOCI	AC
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte				
Kaufpreiseinbehalt aus Factoring	1.605	0	0	912
Rechnungsabgrenzungsposten	526	0	0	784
Debitorische Kreditoren	226	0	0	458
CHF Devisentermingeschäft	0	1.088	0	0
Vertragliche Vermögenswerte	1.022	0	0	8.764
ausstehende Einzahlungen in die Kapitalrücklage	319	0	0	0
Übrige Vermögenswerte	3.005	0	0	3.146
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.703	1.088	0	14.064

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31. Dez. 2019						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.791	7.791	0	0	0	0
31. Dez. 2018						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14.064	14.064	0	0	0	0

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2019 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden. Bezüglich der CHF Devisentermingeschäft verweisen wir auf die Angaben in Note (39).

(28) Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die flüssigen Mittel beinhalten mit TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 25) den Kassenbestand und mit TEUR 9.415 (Vorjahr: TEUR 41.826) Bankguthaben. Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt. Zum 31. Dezember 2019 hat der Konzern unter Factoring-Verträge fallende Forderungen in Höhe von TEUR 1.133 (Vorjahr: TEUR 751) unter den Flüssigen Mitteln ausgewiesen.

(29) Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt per 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 4.526 (Vorjahr: TEUR 4.526) und ist in 4.526.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 wurde der Vorstand der paragon AG (heute: paragon GmbH & Co. KGaA) ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (nachfolgend zusammen „Inhaber“) von Wandel- bzw. Optionschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf bis zu insgesamt 2.263.133 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sacheinlagen, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen, begeben werden. Im Fall von Optionsschuldverschreibungen kann die Ausgabe auch gegen Sachleistung erfolgen, soweit in den Bedingungen der Optionsscheine vorgesehen ist, den Optionspreis je Aktie der Gesellschaft bei Ausübung vollständig in bar zu leisten. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungs- oder Optionspflicht der Inhaber zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Fälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch die Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können vorsehen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung bzw. Optionsausübung bzw. bei der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus einem bedingten Kapital, insbesondere dem neuen, im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung zu schaffenden Bedingten Kapital 2017/I ausgeben kann, aber auch ausschließlich oder nach Wahl der Gesellschaft alternativ eine Aktien der Gesellschaft aus einem genehmigten Kapital oder aus einem vorhandenen oder zu erwerbenden Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen gewähren kann.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90% mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- oder Sachleistung begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestattet sind.

In der Berichtsperiode erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausübung von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.263.133,00 durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch gewährt werden, indem die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, die den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 5 Absatz 6 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom Mai 2017 genannten Fällen auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 15.485 (Vorjahr: TEUR 15.165). Durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von TEUR 1.029 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Kapitalrücklage wurde das Grundkapital der Gesellschaft nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 erhöht.

Durch die erfolgreiche Platzierung von 411.478 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien, unter teilweiser Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 27. April 2016 beschlossenen genehmigten Kapitals, stieg die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 12.715 auf TEUR 15.165. Aufgrund der Dividendenrückerstattungsvereinbarung vom 14. Oktober 2019 hat sich der Hauptaktionär, Klaus Dieter Frers, der paragon GmbH & Co. KGaA verpflichtet, aus dem erhaltenen Dividendenbetrag für 2018 einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 319 als freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Sinne der §§ 266 Abs. 3 A II, 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzuzahlen und damit die erhaltene Dividendenzahlung teilweise an die Gesellschaft zurückzuerstatten. Die Zuzahlung ist innerhalb von fünf Werktagen nach Einforderung durch die Gesellschaft fällig und wurde bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschluss nicht eingefordert.

Um dem Erfordernis einer erfolgsneutralen Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 (revised) „Employee Benefits“ nachzukommen, werden die versicherungsmathematischen Verluste in Höhe von TEUR 1.202 (Vorjahr: TEUR 802) in die Neubewertungsrücklage umgegliedert. In der Berichtsperiode wurde nach latenten Steuern ein Betrag in Höhe von TEUR -400 (Vorjahr: TEUR 113) in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Dividende

Im Geschäftsjahr wurde von der paragon GmbH & Co. KGaA eine Dividende in Höhe von TEUR 1.133 für das Vorjahr ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr wurde von der börsennotierten Tochtergesellschaft Voltabox AG eine Dividende in Höhe von TEUR 475 für das Vorjahr ausgeschüttet. Davon entfielen TEUR 190 auf Minderheitsgesellschafter. Für die Berichtsperiode zum 31. Dezember 2019 wird der Hauptversammlung keine Ausschüttung vorgeschlagen.

Anteile anderer Gesellschafter

Durch den zum 13. Oktober 2017 erfolgten Börsengang der Voltabox AG sind im paragon-Konzernabschluss erstmalig Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen worden. Im Geschäftsjahr wurden den Minderheiten ein Gesamtergebnis von TEUR -40.856 (Vorjahr: TEUR 913) zugeordnet. Dieses setzt sich aus einem Konzernergebnis von TEUR -40.738 (Vorjahr: TEUR 1.031) und einem sonstigen Ergebnis von TEUR -118 (Vorjahr: TEUR -118) zusammen. Die Minderheitenanteile zum 31. Dezember 2019 betragen TEUR 20.759 (Vorjahr: TEUR 61.900).

(30) Leasing-Verbindlichkeiten

Der Erstanatz der Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die paragon GmbH & Co. KGaA einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Die Bandbreite der Zinssätze liegt für geleaste Grundstücke bei 4,97% bis 5,41%, bei technischen Anlagen 6,47% bis 6,66% und Betriebs- und Geschäftsausstattungen bei 8,77% bis 8,86%. Der Zinsaufwand aus Leasing-Verbindlichkeiten für das Geschäfts-

jahr 2019 beläuft sich auf TEUR 598. Der im sonstigen Aufwand erfasste Mietaufwand aus nicht bilanzierten Leasingverträgen ist unwesentlich.

Im Geschäftsjahr 2019 verkaufte die Gesellschaft zwei bebaute Grundstücke mit einem Restbuchwert in Höhe von TEUR 3.433 an die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Delbrück zu einem Verkaufspreis von TEUR 3.426. Im Ergebnis resultierte hieraus ein Buchwertverlust von TEUR 7 für die Gesellschaft. Im Rahmen dieser Sale-and-Lease-back-Transaktion wurden bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein bebautes Grundstück ein Vertrag geschlossen (s. Note (46)).

Die Voltabox of Texas, Inc. verkaufte im Berichtsjahr ein bebautes Grundstück an Dritte zum geschätzten Marktwert. Aus dieser Transaktion resultierte ein sonstiger betrieblicher Ertrag von TEUR 1.956. Das bebaute Grundstück wird in Form eines Sale-and-Lease-back-Vertrags bis Ende 2034 zurückgemietet. Es wurde eine Staffelmiete vereinbart. Die Jahresmiete für 2020 beträgt TEUR 760. Die Leasingverbindlichkeit und das aktivierte Nutzungsrecht betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 10.839.

Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- variable Leasing-Zahlungen,
- Beträge, die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien
- voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2019	31.12.2018
Mindestleasingzahlungen	3.520	8.807	13.938	26.265	1.865
Zukünftige Zinszahlungen	-835	-1.820	-1.492	-4.147	-67
Verbindlichkeiten aus Finance Lease (Tilgungsanteil)	2.685	6.987	12.446	22.118	1.798
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				19.433	937
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				2.685	861

Umstellungseffekte im Zusammenhang mit IFRS 16 zum 1. Januar 2019 werden in Note (6) dargestellt. Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist aus Note (42) zu entnehmen.

(31) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 44.231 (Vorjahr: TEUR 58.957) gegenüber Kreditinstituten. Für die bestehenden passivierten Verbindlichkeiten wurden Sicherheiten in Höhe von TEUR 19.620 (Vorjahr: TEUR 25.733) begeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 23.189 (Vorjahr: TEUR 23.365) und durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 5.773 (Vorjahr: TEUR 5.200) besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine Laufzeit von:

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.858	10.334	5.039	44.231	58.957
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				15.373	17.579
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				28.858	41.378

Für die fest vereinbarten Kredite besteht kein Zinsänderungsrisiko. Für Darlehen mit variabel vereinbartem Zins (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 3.280) besteht ein Zinsänderungsrisiko (siehe Tz. 17 Zinsrisiken).

Die Verbindlichkeiten werden der IFRS 9 – Bewertungskategorie AC zugeordnet.

(32) Anleihen

Die Gesellschaft hat am 28. Juni 2017 eine nicht nachrangige und unbesicherte Inhaber-Schuldverschreibung über ein Nominalvolumen von TEUR 50.000 emittiert. Die Anleihe ist börsennotiert und wird am Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN: A2GSB8). Die Anleihe hat einen Zinskupon von 4,5% und eine Laufzeit vom 5. Juli 2017 bis zum 5. Juli 2022. Die im Zusammenhang mit der Platzierung aufgewendeten Transaktionskosten in Höhe von TEUR 1.713 werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe amortisiert. Der Buchwert der Anleihe zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 50.213 inklusive der abgegrenzten Zinsverbindlichkeit für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.125.

Die Gesellschaft hat am 23. April 2019 eine SIX Swiss Exchange gehandelte Inhaber-Schuldverschreibung (Anleihe) mit einem Nominalvolumen von Mio. CHF 35,0 (WKN: A2TR8X) ausgegeben. Der Zinskupon beträgt 4,0% und die Laufzeit der Anleihe beträgt 5 Jahre bis zum 23. April 2024. Dieses Finanzinstrument wird zum Rückzahlungsbetrag von TEUR 32.412 bewertet und unter dem Posten Anleihen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Emis-

sionskosten der Anleihe in Höhe von TEUR 120 wurden im Geschäftsjahr als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Zum Bilanzstichtag werden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 903 abgegrenzt und unter den Anleiheverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Anleihen werden der IFRS 9 – Bewertungskategorie AC zugeordnet.

(33) Pensionsrückstellungen

Gemäß IAS 19 (revised) „Employee Benefits“ wurde bei paragon eine Rückstellung für einen leistungsorientierten Versorgungsplan gebildet. Es bestehen Pensionszusagen des paragon Konzerns gegenüber zwei Personen. Die Pensionsrückstellungen bestehen für Versorgungszusagen an das Geschäftsführungsmitglied Klaus Dieter Frers in Höhe von TEUR 2.913 sowie eine weitere Zusage in Höhe von TEUR 406.

Bei der Zusage gegenüber Klaus Dieter Frers handelt es sich zum einen um eine individuelle Festbetragszusage bezogen auf das 65. Lebensjahr, die einzelvertraglich festgelegt wurde. Zusätzlich zu dieser bestehenden Pensionsvereinbarung wurde im Geschäftsjahr 2005 eine Neuzusage erteilt. Hierbei handelt es sich um eine einzelvertraglich festgelegte Zusage bezogen auf das 65. Lebensjahr, die sich an der Beschäftigungsdauer und der Gehaltshöhe orientiert. Aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates vom 31. August 2009 erfolgte im Geschäftsjahr 2010 eine Teilausgliederung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 794 und des korrespondierenden Planvermögens in Höhe von TEUR 1.425 an den HDI Gerling Pensionsfonds. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013 erfolgte im Geschäftsjahr 2013 eine weitere Teilausgliederung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.453 an die Allianz Pensionsfonds AG.

Im sonstigen Ergebnis wurde ein versicherungsmathematischer Verlust in Höhe von TEUR 401 erfasst (Vorjahr: Gewinn TEUR 113).

Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

in %	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Abzinsungssätze	-0,85	1,74
Erwartete Rendite aus Planvermögen	0	0
Gehaltsdynamik (einzelvertragliche Neuzusage bis Dienstjahr 2009, danach 0%)	0	0
Rentendynamik	2,00	2,00
Fluktuation	0	0

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, die Einfluss auf die Höhe des Eigenkapital haben und deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen sein können. Der Nettowert der Rückstellungen für Pensionen lässt sich wie folgt herleiten:

Barwert der Leistungsverpflichtung / „Defined Benefit Obligation“:

in TEUR	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Barwert der Leistungsverpflichtung am Jahresanfang	3.311	3.470
Servicekosten	-89	-84
Zinsaufwand	55	38
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+)	401	-113
Barwert der Leistungsverpflichtung zum Stichtag	3.678	3.311

Die im Geschäftsjahr 2019 angefallenen versicherungsmathematischen Verluste wurden gemäß des geänderten IAS 19 ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Änderungen demografischer Annahmen haben sich im Berichtsjahr nicht auf die Höhe der versicherungsmathematischen Verluste ausgewirkt.

Nettowert der bilanzierten Leistungsverpflichtung, der kein Planvermögen gegenübersteht:

in TEUR	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Barwert der Leistungsverpflichtung	3.678	3.311
Abzgl. Fair Value des Planvermögens	-358	-426
Ungedeckte Leistungsverpflichtung zum Stichtag	3.320	2.885

Der Nettowert entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Ungedeckte Leistungsverpflichtung am Jahresanfang	2.885	3.001
Pensionsaufwand	34	-3
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+)	401	-113
Ungedeckte Leistungsverpflichtung zum Stichtag	3.320	2.885

In der Konzerngesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge berücksichtigt:

in TEUR	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Servicekosten	-89	-84
Zinsaufwand	55	38
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+)	401	-113
Pensionsaufwand/-ertrag	367	-159

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Berichtsjahres und der Vorjahre wurden vollumfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Pensionsverpflichtungen gegen den Geschäftsführer Klaus Dieter Frers sind noch in der Anwartschaftsphase. Wesentliche Wertänderungen der Pensionsrückstellungen ergeben sich im Regelfall nur aus Änderungen des Zinssatzes.

Angaben zu Sensitivitäten und Risiken. Die Sensitivitätsanalyse steht nur für die Pensionsrückstellung von Klaus Dieter Frers zur Verfügung:

in TEUR	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
DBO zum 31.12.2019 Zinssatz 0,55 % (Vj. Zinssatz 1,49 %)	3.320	2.714
DBO zum 31.12.2019 Zinssatz 1,05 % (Vj. Zinssatz 1,99 %)	2.802	2.518
DBO zum 31.12.2019 Rentendynamik 1,75 % (Vj. Rentendynamik 1,75 %)	2.807	2.520
DBO zum 31.12.2019 Rentendynamik 2,25 % (Vj. Rentendynamik 2,25 %)	3.025	2.711

Sensitivitäten zur Gehaltsdynamik werden nicht ausgewiesen, da seit dem Dienstjahr 2010 keine Gehaltsdynamik mehr vorliegt. Wesentliche außerordentliche oder unternehmensspezifische Risiken liegen in Bezug auf die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nicht vor.

(34) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

in TEUR	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Finanzielle Schulden		
Abgrenzungsposten	5.219	6.390
Kaufpreisverbindlichkeit aus Unternehmenserwerb	0	470
Sonstige Verbindlichkeiten	1.231	2.626
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	2.033	3.235
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.483	12.721

Die Abgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten besitzen eine Laufzeit von:

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	8.483	3.256	0	11.739	16.558
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				3.256	3.837
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				8.483	12.721

Die langfristigen Verbindlichkeiten entfallen auf die Kaufpreisverbindlichkeiten der paragon semvox GmbH und werden der IFRS 9 - Bewertungskategorie FVPL zugeordnet.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden der IFRS 9 – Bewertungskategorie AC zugeordnet.

(35) Sonderposten für Investitionszuwendungen

Hierbei handelt es sich um Investitionszulagen der öffentlichen Hand, die gemäß IAS 20 passivisch ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag i.H.v. TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 88) abgeschrieben. In der Berichtsperiode hat der Konzern TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) an Beihilfen der öffentlichen Hand erhalten und weist zum Bilanzstichtag einen Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von TEUR 829 (Vorjahr: TEUR 917) als langfristige Verbindlichkeit in der Konzernbilanz aus.

(36) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	01. Jan. 2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Garantien und Kulanzen	579	493	86	1.140	1.140
Drohverlustrückstellungen	0	0	0	3.015	3.015
Sonstige Rückstellungen	579	493	86	4.155	4.155

In der Voltabox AG wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 3.015 für ein künftig verlustreiches Projekt gebildet. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

(37) Ertragssteuerschulden

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für frühere Berichtsperioden.

(38) Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente der paragon. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zusammen:

in TEUR	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	63.328	128.146
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.609	326
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
	65.937	128.472
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	190.550	151.091
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3.256	4.345
	193.806	155.436

paragon hat keine Umgliederungen zwischen diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2019 vorgenommen.

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

31. Dez. 2019 in TEUR	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	9.456	9.456	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.027	45.027	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	8.845	8.845	1.088	1.088	0	0
Beteiligungen	0	0	1.521	1.521	0	0
Summe Aktiva	63.328	63.328	2.609	2.609	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.231	44.231	0	0	0	0
Anleihen	82.625	55.781	0	0	0	0
Finance Lease	22.118	22.118	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.093	33.093	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.483	8.483	3.256	3.256	0	0
Summe Passiva	190.550	163.706	3.256	3.256	0	0

31. Dez. 2018 in TEUR	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	41.841	41.841	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.713	70.713	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	15.592	15.592	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	326	326	0	0
Summe Aktiva	128.146	128.146	326	326	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.957	58.957	0	0	0	0
Anleihen	49.881	49.125	0	0	0	0
Finance Lease	1.798	1.798	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.242	28.242	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12.213	12.213	4.345	4.345	0	0
Summe Passiva	151.091	150.335	4.345	4.345	0	0

paragon hält keine Barsicherheiten. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen. Derivative Finanzinstrumente (sonstige Vermögenswerte) werden in Höhe von TEUR 259 saldiert ausgewiesen, weitere Informationen zu den Derivaten sind in Note (39) angegeben.

paragon verpfändet im Rahmen des Factorings Sichteinlagen in Höhe von TEUR 855 zugunsten der Factoring-Banken. Diese Konten sichern die Veritätsgarantie für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden. Gegenwärtig hat paragon weder einen Rechtsanspruch auf Verrechnung noch beabsichtigt paragon, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Es sind keine wesentlichen Saldierungspotenziale beteiligter Parteien im Insolvenzfall vorhanden.

paragon unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default) wenn wesentliche Gründe dafür sprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber paragon nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31. Dez. 2019 in TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	9.933	0	9.933
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			9.933	0	9.933
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	simplified approach	lifetime ECL	46.133	-1.106	45.027
	simplified approach	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			46.133	-1.106	45.027
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	9.456	0	9.456
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
		9.456	0	9.456	
31. Dez. 2018 in TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	15.592	0	15.592
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
		15.592	0	15.592	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	simplified approach	lifetime ECL	70.829	-116	70.713
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
		70.829	-116	70.713	
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	41.841	0	41.841
	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
		41.841	0	41.841	

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst paragon unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der Saldo der Wertberichtigungen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR		
01.01.2019		116
Anpassungen durch Veränderungen der Bonitätsparameter	Erhöhung aus Neubewertung von Forderungen	990
	Reduzierung aufgrund von Wertaufholungen	0
Anpassungen aufgrund Veränderungen des Bruttobetragtes der Vermögenswerte	Reduzierung aufgrund der Ausbuchung von Vermögenswerten	0
	Erhöhung aufgrund der Aktivierung von Vermögenswerten	0
31.12.2019		1.106

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. paragon legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Erfassung der Wertberichtigung verzichtet. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuziehen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände entweder auf Kategorie einbringlich (12-month ECL) oder uneinbringlich (lifetime ECL). Die Veränderung der Buchwerte der uneinbringlichen Zahlungsmittelbestände ist auf die Währungsumrechnung zurückzuführen.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Die Relevanz des Adressausfallrisikos im Allgemeinen hat im Geschäftsjahr 2019 eine höhere Bedeutung erlangt.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Gesellschaften der paragon Gruppe ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung länger- und geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Die paragon GmbH & Co. KGaA verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.

(39) Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Marktpreisschwankungen können für paragon zu erheblichen Cashflow- sowie Gewinnrisiken führen. Änderungen der Fremdwährungskurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten. Zur Optimierung der finanziellen Ressourcen innerhalb des Konzerns werden die Risiken aus der Entwicklung der Zinssätze und der Wechselkurse kontinuierlich analysiert und somit die laufenden Geschäfts- und Finanzmarktaktivitäten gesteuert und überwacht.

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Gewinn- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher zentralisiert paragon diese Risiken soweit wie möglich und steuert sie dann vorausschauend auch durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Das Management dieser Risiken ist als Teil des gesamten Risikomanagementsystems zentrale Aufgabe der Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA.

Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat paragon ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, dass sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird unterstellt:

- eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

Fremdwährungsrisiken

paragon ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt das Unternehmen auch derivative Finanzinstrumente ein. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für paragon ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. paragon begrenzt das Risiko, indem es Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet.

Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt paragon durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird. Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer 10% Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2019 zu einer Veränderung zukünftiger Zahlungseingänge (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) in Höhe von TEUR 401 (Vorjahr:

TEUR 414) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2019:

in TEUR	31. Dez. 2019		31. Dez. 2018	
	USD	Übrige	USD	Übrige
Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko	23.100	32	1.167	264
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	0	0	0	0
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften	21.388	1	1.167	264
Netto-Exposure Fremdwährungspositionen	23.100	32	1.167	264
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch 10% Aufwertung des Euro	2.310	3	117	26

Es bestehen Fremdwährungsrisiken aus der Begebung der in CHF nominierten Anleihe mit einem Nominalvolumen von 35 Mio. CHF. Im April jeden Jahres werden 1,4 Mio. CHF Zinszahlungen fällig; die Rückzahlung der 35 Mio. CHF erfolgt im April 2024. Die Schweizer Franken Verbindlichkeiten werden mit einem Kurs von 1,0854 CHF/EUR umgerechnet. Kumuliert über die Laufzeit der Anleihe stehen TCHF 42.000 aus (umgerechnet zum Stichtagskurs TEUR 38.695). Bei einer Aufwertung des Schweizer Franken in Höhe von 10 Prozent auf 0,9769 CHF/EUR würde dies zu einem Mehraufwand von TEUR 4.298 führen.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2019 zwölf derivative Finanzinstrumente (Schweizer Franken Futures) mit einem Nominalvolumen von TCHF 41.200 und Fälligkeiten von April 2020 bis April 2024. Es besteht keine Hedge-Beziehung zur Anleihe, dementsprechend werden die Derivate erfolgswirksam zum Fair Value (positiver Marktwert) in Höhe von TEUR 1.088 bewertet. Davon haben sechs Derivate einen positiven Marktwert in Höhe von TEUR 1.347 und sechs gegenläufige Derivate einen Marktwert von TEUR -259. Derivate mit der gleichen Rest-Laufzeit werden saldiert ausgewiesen. Die Derivate enthalten kurzfristig und langfristige Positionen, aus Vereinfachungsgründen erfolgt ein Ausweis als kurzfristiger sonstiger Vermögenswert. Ein Rückgang des CHF-Wechselkurses gegenüber dem EURO wirkt sich mindernd auf den Marktwert der Derivate aus und führt zu einer Ergebnisbelastung. Gegenläufig führt ein Kursrückgang des CHF zu Währungsgewinnen aus der Umrechnung der CHF-Anleihe. Die Gesellschaft erwartet, dass die Ergebnisbelastungen aus der Bewertung der Derivate und der CHF-Anleihe sich jeweils gegenläufig auswirken, die strengen Voraussetzungen einer Sicherungsbeziehung im Sinne eines Hedge-Accounting werden jedoch nicht erfüllt.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jegliche Auswirkung einer Veränderung der Zinsen auf das Ergebnis und das Eigenkapital. Ein Zinsrisiko besteht im Wesentlichen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, bei denen ein Festzins vereinbart ist. Änderungen des Zinssatzes würden sich hier nur auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit Festverzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei variabel verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten wird das Zinsrisiko grundsätzlich durch eine Cashflow-Sensitivität gemessen. Zum Ende der Berichtsperiode 31. Dezember 2019 befinden sich TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.239) variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten im Bestand des paragon-Konzerns. Aus einer Änderung des Zinsniveaus (+1 / -1 Prozentpunkt) resultiert folgendes Cashflow-Risiko:

in TEUR	31. Dez. 2019		31. Dez. 2018	
	+ 1%	- 1%	+ 1%	- 1%
Cashflow Risiko				
aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten	0	0	-32	32

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, das heißt das Risiko, dass paragon möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2019 standen paragon Zahlungsmittel und äquivalente in Höhe von TEUR 9.454 (Vorjahr: TEUR 41.841) zu Verfügung. Freie Kontokorrentlinien standen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 2.458 (Vorjahr: TEUR 2.245) zur Verfügung. Zusätzlich zu den oben genannten Instrumenten der Liquiditätssicherung verfolgt der Konzern kontinuierlich die Entwicklungen auf den Finanzmärkten, um sich bietende vorteilhafte Finanzierungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2019 Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten:

in TEUR	2020	2021 – 2024	2025 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Anleihen	3.540	79.085	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.858	10.701	5.039
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	2.685	11.179	8.254
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.093	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.483	3.256	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	76.659	104.221	13.293

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasing-Verbindlichkeiten, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

in TEUR	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.456	41.841
Summe Liquidität	9.456	41.841
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	31.543	42.239
Langfristige Finanzschulden	117.434	68.397
Summe Finanzschulden	148.977	110.636
Nettoverschuldung	-139.521	-68.795

Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko ist definiert als finanzieller Verlust, der entsteht, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht daher maximal in der Höhe der des positiven beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Zinsinstrumente. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Hauptaufgabe des Risikomanagementsystems. paragon führt für alle Kunden mit einem Kreditbedarf, der über bestimmte definierte Grenzen hinausgeht, Kreditprüfungen durch. Der Konzern überwacht das Kreditrisiko fortlaufend.

(40) Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung einer angemessenen Eigenkapitalquote. Die Kapitalstruktur wird unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesteuert und angepasst. Im Geschäftsjahr bis 31. Dezember 2019 wurden keine grundsätzlichen Änderungen der Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements vorgenommen.

Das Kapitalmanagement bezieht sich ausschließlich auf das bilanzielle Eigenkapital der paragon GmbH & Co. KGaA. Zur Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Im Rahmen der Finanzierung durch kreditgebende Banken ist paragon in der Berichtsperiode bis zum 31. Dezember 2019 nicht zur Einhaltung von Finanzkennzahlen verpflichtet.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat sich im Rahmen der Anleiheemission auf die Einhaltung einer Eigenkapitalquote von 25 Prozent (IFRS Konzernabschluss) verpflichtet. In einer Versammlung der Anleihegläubiger wurde die Abweichung im diesjährigen Konzernabschluss von der einzuhaltenden Eigenkapitalquote erläutert. Die Gläubiger verzichteten auf ihr außerordentliches Kündigungsrecht.

(41) Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2019	31.12.2018
Bestellobligo	42.186	0	0	42.186	129.064
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	341	8	0	349	13.603
Sonstige Verpflichtungen	2.368	1.185	0	3.553	7.367
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	44.895	1.193	0	46.088	150.034

Das Bestellobligo umfasst Bestellpositionen aus dem Anlagevermögen und dem Vorratsvermögen.

(42) Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2019

in TEUR	Anschaffungskosten							31. Dez. 2019
	01. Jan. 2019	Erst- ansatz IFRS 16	Wäh- rungs- änderung	Zugänge	Zugang aus Unter- nehmens- erwerb	Abgänge	Um- buchun- gen	
Immaterielle Vermögenswerte								
Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste	63.195	0	0	2.865	0	688	0	65.372
Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	65.124	0	0	14.933	0	0	0	80.057
Geschäfts- oder Firmenwert	30.395	0	0	0	0	0	0	30.395
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.747	0	0	335	0	0	0	2.082
Summe immaterielle Vermögenswerte	160.460	0	0	18.133	0	688	0	177.905
Nutzungsrechte								
Grundstücke und Gebäude	0	13.042	0	0	0	0	0	13.042
Technische Anlagen und Maschinen	0	5.106	0	0	0	0	0	5.106
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.872	0	0	0	0	0	1.872
Summe Nutzungsrechte	0	20.021	0	0	0	0	0	20.021
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude	46.858	0	80	3.257	0	14.291	3.787	39.691
Technische Anlagen und Maschinen	38.426	0	0	2.024	0	1.826	7.044	45.668
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.826	0	75	1.050	0	404	1.426	20.973
Geleistete Anzahlungen	2.365	0	0	16.813	0	1.143	-12.257	5.779
Summe Sachanlagen	106.475	0	155	23.144	0	17.664	0	112.110
Finanzanlagen								
Beteiligungen	326	0	0	1.400	0	0	0	1.726
Summe Finanzanlagen	326	0	0	1.400	0	0	0	1.726
Summe Gesamt	267.264	20.021	155	42.677	0	18.352	0	311.763

Abschreibungen						Buchwerte		
01. Jan. 2019	Wäh- rungs- änderung	Zugänge	Zugang aus Unter- nehmens- erwerb	Wert- minde- rung nach IAS 36/38	Abgänge	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018	31. Dez. 2019
25.666	-225	4.704	0	10.476	11	40.611	37.529	24.761
12.713	-615	7.129	0	16.389	0	35.616	52.412	44.441
0	-50	0	0	8.070	0	8.020	30.395	22.375
0	0	0	0	0	0	0	1.747	2.082
38.379	-890	11.833	0	34.935	11	84.246	122.083	93.659
0	0	1.081	0	0	0	1.081	0	11.961
0	0	1.627	0	0	0	1.627	0	3.480
0	0	805	0	0	0	805	0	1.067
0	0	3.513	0	0	0	3.513	0	16.508
11.829	11	1.395	0	0	1.779	11.456	35.029	28.235
29.895	48	3.974	0	0	1.773	32.144	8.530	13.524
14.225	149	1.498	0	0	162	15.710	4.602	5.262
1	0	0	0	0	0	1	2.365	5.778
55.950	208	6.867	0	0	3.714	59.311	50.526	52.799
0	0	0	0	205	0	205	326	1.521
0	0	0	0	205	0	205	326	1.521
94.329	-682	22.212	0	35.141	3.724	147.276	172.935	165.487

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2018

in TEUR	Anschaffungskosten						31. Dez. 2018
	01. Jan. 2018	Wäh- rungs- änderung	Zugänge	Zugang aus Unter- nehmens- erwerb	Abgänge	Um- buchun- gen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste	35.568	-918	11.098	17.311	0	136	63.195
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	52.834	-1.577	15.656	0	1.789	0	65.124
Geschäfts- oder Firmenwert	7.410	-181	0	23.166	0	0	30.395
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.439	0	432	0	0	-124	1.747
Summe immaterielle Vermögenswerte	97.251	-2.676	27.186	40.477	1.789	12	160.461
Sachanlagen							
Grundstücke und Gebäude	33.736	277	481	15	0	12.349	46.858
Technische Anlagen und Maschinen	34.694	12	2.005	156	261	1.819	38.425
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.567	236	1.108	504	0	412	18.827
Geleistete Anzahlungen	553	0	18.025	0	1.620	-14.592	2.366
Summe Sachanlagen	85.549	525	21.619	675	1.881	-12	106.476
Finanzanlagen							
Beteiligungen	326	0	0	0	0	0	326
Summe Finanzanlagen	326	0	0	0	0	0	326
Summe Gesamt	183.126	-1.207	47.211	41.807	3.669	0	267.269

Abschreibungen							Buchwerte		
01. Jan. 2018	Wäh- rungs- änderung	Zugänge	Zugang aus Unter- nehmens- erwerb	Wert- minde- rung nach IAS 36/38	Abgänge	31. Dez. 2018	31. Dez. 2017	31. Dez. 2018	
22.499	5	3.162	0	0	0	25.666	13.070	37.529	
7.315	16	4.333	0	1.048	0	12.712	45.518	52.412	
0	0	0	0	0	0	0	7.410	30.395	
0	0	0	0	0	0	0	1.439	1.747	
29.814	21	7.495	0	1.048	0	38.378	67.437	122.083	
10.625	11	1.193	0	0	0	11.829	23.110	35.029	
25.698	64	4.385	0	0	252	29.895	8.996	8.530	
12.866	18	1.337	0	0	-4	14.225	3.700	4.602	
0	1	0	0	0	0	1	553	2.365	
49.189	94	6.915	0	0	248	55.950	36.360	50.526	
0	0	0	0	0	0	0	326	326	
0	0	0	0	0	0	0	326	326	
79.003	115	14.410	0	1.048	248	94.328	104.123	172.935	

(43) Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die laufenden Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse, die aus den abgeschlossenen Factoring-Vereinbarung resultieren, sind dem Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel soweit diese kurzfristig verfügbar sind.

Die Kapitalflussrechnung wurde im Berichtsjahr um die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16 ergänzt. Die erfolgsneutrale Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten, der Leasingvermögenswerte sowie die Auszahlungen für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Einzahlungen für die Aufnahme von Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

in TEUR	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Guthaben bei Kreditinstituten	9.415	41.816
Kassenbestände	41	25
Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel)	9.456	41.841

(44) Segmentberichterstattung

In Übereinstimmung mit IFRS 8 werden regelmäßig drei Segmente gebildet und berichtet. Das Segment „Elektronik“ umfasst die Entwicklung und den Verkauf von Sensoren, Mikrofonen und Instrumenten überwiegend für die Automobilindustrie. Die Gesellschaften paragon GmbH & Co. KGaA, paragon electronic GmbH, SphereDesign GmbH, paragon semvox GmbH, paragon electroacoustic GmbH, ETON Soundsysteme GmbH, paragon Automotive Technology Co. Ltd., paragon Automotive Kunshan Co. Ltd. und die Nordhagen Immobilien GmbH werden dem Segment Elektronik zugeordnet.

Das Segment „Elektromobilität“ umfasst die Herstellung von Batteriesystemen und Batteriemanagementsystemen für diverse Branchen innerhalb der Voltabox AG, der Voltabox of Texas, Inc. und der Voltabox Kunshan, Co. Ltd.

Das Segment „Mechanik“ umfasst die Entwicklung und den Verkauf elektromechanischer Bauteile für die Automobilindustrie und die mechanische Fertigung von Produkten des paragon-Konzerns durch die paragon movasys GmbH.

Ab 2019 wird die paragon electronic GmbH dem Segment Elektronik zugewiesen. Im Vorjahr war sie dem Segment Mechanik zugeordnet. Eine Anpassung der Segmenttabelle für die vorherige Periode bzw. eine Darstellung der Segmenttabelle nach der alten Segmentzuordnung unterbleibt aus Wesentlichkeits- und Übersichtlichkeitsgründen.

Leistungsverflechtungen bestehen zwischen den verschiedenen rechtlich selbständigen Gesellschaften innerhalb des paragon-Konzerns, sie werden untereinander wie unter fremden Dritten mit einem entsprechenden Zuschlag berechnet. Innenumsätze entstehen dabei vor allem in der productronic GmbH, da diese für alle Segmente die konzernweite Fertigung übernimmt, sowie für die paragon GmbH & Co. KGaA, in der die Entwicklung und Zentralfunktionen angesiedelt sind. Hierzu zählen unter anderem Funktionen wie der zentrale Einkauf, das Personalwesen und die kaufmännische Verwaltung, sofern diese Funktionen nicht direkt in den einzelnen Gesellschaften vorhanden sind, sowie die Konzernleitung. Ebenso zählen dazu auch die Vermietung von in der paragon GmbH & Co. KGaA gehaltenen Flächen und Gebäuden sowie von Maschinen und Anlagen an die Tochterunternehmen. Die Umlage zwischen den Segmenten wird entsprechend der wirtschaftlichen Inanspruchnahme vorgenommen. Der Ausweis der Segment-Vermögenswerte und der Segment-Schulden folgt der gleichen Systematik. Eine Zuordnung der Zinserträge, Zinsaufwendungen und Ertragssteueraufwendungen nach Segmenten ist nicht eindeutig möglich, die Angaben entfallen.

	2019				
in TEUR	Elektronik	Mechanik	Elektromobilität*	Eliminierungen	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	89.820	46.054	56.314	0	192.188
Umsatzerlöse Intersegment	4.396	234	303	-4.933	0
Segment-Umsatzerlöse	94.216	46.288	56.617	-4.933	192.188
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge & aktivierte Entwicklungsleistungen	13.186	1	23.204	-1.360	35.031
Aufwand aus Intersegmentverrechnung	-448	-1.240	-4.628	6.316	0
Material-, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	-97.742	-44.964	-92.886	0	-235.592
Segment-EBITDA	9.212	85	-17.693	23	-8.374
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-20.026	-4.629	-86.919	0	-111.574
davon planmäßige Abschreibungen	-14.163	-1.779	-6.271	0	-22.213
davon Wertminderungen	-5.863	-2.850	-80.648	0	-89.362
Segment-EBIT	-10.814	-4.544	-104.612	23	-119.948
Konzern-Finanzergebnis	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-6.884
Konzernergebnis vor Steuern	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-126.831
Vermögenswerte	227.228	28.107	133.970	-115.519	273.785
Investitionen (CAPEX)	25.004	2.765	15.008	0	42.777
Schulden	-190.370	-36.358	-89.730	113.632	-202.826

* In dem Segment Elektromobilität sind 39,97% Anteile von anderen Gesellschaftern enthalten. Im Bericht sind Rundungsdifferenzen enthalten. Vermögen und Schulden werden in 2019 ohne latente Steuern ausgewiesen.

in TEUR	2018				Konzern
	Elektronik	Mechanik	Elektromobilität*	Eliminierungen	
Umsatzerlöse mit Dritten	85.518	34.977	66.888	0	187.383
Umsatzerlöse Intersegment	8.272	45.503	19	-53.794	0
Segment-Umsatzerlöse	93.790	80.480	66.907	-53.794	187.383
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Aufwendungen & aktivierte Entwicklungsleistungen	18.027	9.009	12.711	-7.663	32.084
Aufwand aus Intersegmentverrechnung	-45.520	-11.982	-3.379	60.881	0
Material-, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.305	-76.224	-66.648	0	-189.177
Segment-EBITDA	19.992	1.283	9.591	-576	30.290
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-9.445	-2.031	-3.982	0	-15.458
Segment-EBIT	10.547	-748	5.609	-576	14.832
Konzern-Finanzergebnis	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-4.222
Konzernergebnis vor Steuern	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	10.610
Vermögenswerte	226.953	37.307	209.301	-111.268	362.293
Investitionen (CAPEX)	29.092	6.150	13.563	0	48.805
Schulden	-168.861	-33.962	-57.612	75.941	-184.494

* In dem Segment Elektromobilität sind 39,97% Anteile von anderen Gesellschaftern enthalten.

Informationen über geografische Gebiete

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Umsatzerlösen mit externen Kunden der geografischen Gebiete des Konzerns. Die Zuordnung der Erlöse unternehmensexterner Kunden zu den einzelnen geografischen Gebieten basiert auf dem Sitz des externen Kunden. Der weit überwiegende Anteil der Vermögenswerte befindet sich im Inland.

in TEUR	Inland		EU		Drittland		Gesamt	
	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2018	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2018	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2018	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2018
Umsatzerlöse	121.250	134.659	41.708	39.673	29.230	13.050	192.188	187.383

Informationen über Geschäftsvorfälle mit wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2019 überschritten drei Gruppen von Unternehmen die Schwelle von 10% im Umsatzanteil nach IFRS 8.34. Davon hatte eine Gruppe von Unternehmen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Beherrschung als ein Kunde anzusehen sind, einen Umsatzanteil von 36,6%. Eine weitere Gruppe von Unternehmen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Beherrschung als ein Kunde anzusehen sind, hatte einen Umsatzanteil von 14,2% und auf eine weitere Gruppe von Unternehmen entfiel ein Umsatzanteil von 10,1%.

(45) Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA wird seit dem 1. August 2018 durch die Komplementärgesellschaft paragon GmbH, Delbrück ausgeübt. Die paragon GmbH hat ein Stammkapital von TEUR 100. Die Geschäftsführung der paragon GmbH und damit der paragon GmbH & Co. KGaA wird durch die folgenden zwei Geschäftsführer ausgeübt: Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Delbrück, hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH, Geschäftsstrategie und -entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal sowie Geschäftssegmente Mechanik und Elektromobilität, Vorsitzender Aufsichtsrat der Voltabox AG. Dr. Matthias Schöllmann, Paderborn, Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH, Geschäftssegment Automotive. Dr. Stefan Schwehr, Stuttgart (bis zum 29. März 2019), Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien
Prof. Dr. Lutz Eckstein (Vorsitzender)	Univ.-Prof. Dr. Ing., Leitung des Lehrstuhls und Instituts für Kraftfahrzeuge (ika), RWTH Aachen	<p>Aufsichtsratsmandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ATC GmbH, Aldenhoven (Mitglied) <p>Weitere Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Beirats der Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen Aachen mbH (fka) • Mitglied des VDI-Beirats Fahrzeug- und Verkehrstechnik (VDI-FVT) • VOSS Holding GmbH & Co. KG, Wipperfürth (Beiratsmitglied) • Beirat der flyXdrive GmbH, Aachen • Driving Innovation GmbH, Geschäftsführer
Hermann Börnemeier	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH	<p>Aufsichtsratsmandat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voltabox AG (Mitglied)
Walter Schäfers	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare	<p>Ehrenratsmandat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SC Paderborn 07 GmbH & Co. KGaA, Paderborn

(46) Angaben zu nahestehende Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne von IAS 24 „Related Party Disclosure“ gehören die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen.

Die Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, in Paderborn hat im Geschäftsjahr 2019 Dienstleistungen im Rahmen des bestehenden Vertrages in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 135) erbracht. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co, KGaA, Hermann Börnemeier, ist gleichzeitig Geschäftsführer genannter Gesellschaft.

Von der Societät Schäfers, Rechtsanwälte & Notare, in Paderborn wurden im Geschäftsjahr 2019 Dienstleistungen i.H.v. TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) erbracht. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA, Walter Schäfers, ist gleichzeitig Partner genannter Gesellschaft.

Die Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen mbH Aachen erbrachte im Geschäftsjahr 2019 Entwicklungsdienstleistung i.H.v. TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 3). Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA, Professor Dr. Lutz Eckstein, ist Beiratsvorsitzender genannter Gesellschaft.

Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen zum Bilanzstichtag 4.000 Aktien (Vorjahr: 4.000) von insgesamt 4.526.266 Aktien. Klaus Dieter Frers besaß zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien und somit 49,3% des Kommanditkapitals der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag besaß Dr. Matthias Schöllmann 2.920 Aktien.

Hr. Frers ist alleiniger Eigentümer der Artega GmbH. Die paragon GmbH & Co. KGaA erzielte aus der Weiterbelastung von Kosten an die Artega GmbH Erträge in Höhe von TEUR 192. Hieraus resultierte kein Ergebniseffekt. Die Forderungen gegenüber der Artega GmbH zum Bilanzstichtag betragen TEUR 187.

Im Rahmen eines Entwicklungsprojekts der paragon semvox GmbH wurde die Firma Frers Ltd., ein Unternehmen mehrheitlich im Besitz von Nils Frers (Sohn von Klaus Dieter Frers), beauftragt. Die Gesamtbeauftragung umfasste in 2019 ein Volumen von TEUR 116 an direkten Zahlungen an die Firma Frers Ltd.

Klaus Dieter Frers ist alleiniger Eigentümer der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG. Im Geschäftsjahr 2019 verkaufte die Gesellschaft zwei bebaute Grundstücke mit einem Restbuchwert in Höhe von TEUR 3.433 an die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Delbrück zu einem Verkaufspreis von TEUR 3.426. Im Ergebnis resultierte hieraus ein Buchwertverlust von TEUR 7 für die Gesellschaft. Die Forderung aus dem Verkauf in Höhe von TEUR 3.426 ist zum Bilanzstichtag noch offen. Die ursprüngliche Zahlungsfrist lief bis zum 30. Juni 2020. Aufgrund noch ausstehender Unterlagen wurde die Forderung bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht fällig gestellt.

Die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG hat einen Mietvertrag (betreffend eines der bebauten Grundstücke aus der Sale and Lease Back Transaktion) mit der Voltabox AG zum 1. Januar 2020 geschlossen. Hieraus resultieren Mietaufwendungen von monatlich TEUR 10. Der Mietvertrag hat eine Festlaufzeit von 10 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestanden Höchstbetragsbürgschaften von Klaus Dieter Frers für Verbindlichkeiten der paragon GmbH & Co. KGaA gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 153). Im Berichtsjahr wurde eine entsprechende Provision in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) gezahlt.

Brigitte Frers (Ehefrau von Klaus Dieter Frers) ist als Leiterin Kommunikation angestellt. Es besteht ein Anstellungsverhältnis zu marktüblichen Bedingungen (lt. XING Gehaltsstudie 2018). Die Jahresbezüge betragen TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 149) und sind vergleichbar mit adäquaten Positionen im Unternehmen.

Bezüglich der Angaben zu nahestehenden Personen für die Vorstände der Voltabox AG sowie der Aufsichtsratsmitglieder der Voltabox AG, Klaus Dieter Frers (Aufsichtsratsvorsitzender), Walter Schäfers und Hermann Börnemeier verweisen wir auf den Konzernabschluss der Voltabox AG.

Es bestehen sonstige Forderungen gegen Klaus Dieter Frers in Höhe von TEUR 319 aus einer noch zu leistenden Zahlung in die Kapitalrücklage der paragon GmbH & Co. KGaA.

Die paragon GmbH erhielt im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 950 (Vorjahr: TEUR 1.033) für die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Aufwendungen wurden als sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht ist im Lagebericht dargestellt.

(47) Anteilsbasierte Vergütungen

Das Aktienoptionsprogramm 2012 ist am 8. Mai 2017 ausgelaufen.

(48) Honorar des Abschlussprüfers

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 als Aufwand bilanzierte Gesamthonorar des Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betragen TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 300). Das Honorar unterteilt sich in Abschlussprüfungsleistungen TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 235), andere Bestätigungsleistungen TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 65) und sonstige Leistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezieht sich im Wesentlichen auf die Prüfung des Jahresabschlusses, der Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses der paragon GmbH & Co. KGaA und der Voltabox AG. Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen bezieht sich auf Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem DPR-Verfahren.

(49) Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im Lagebericht erläutert.

(50) Anwendung der Befreiungsvorschriften des §264 Abs. 3 HGB

Die folgenden inländischen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften machen für das Berichtsjahr von Teilen der Befreiungsvorschrift Gebrauch (Offenlegung und Abschlussprüfung):

productronic GmbH, Delbrück
SphereDesign GmbH, Bexbach

(51) Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind:

Directors' Dealings

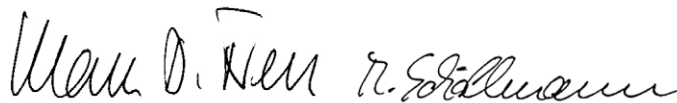
Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft keine Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) zugegangen.

Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt am 28. Februar 2020 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.paragon.ag/>) zugänglich gemacht worden. Für das börsennotierte Tochterunternehmen Voltabox AG wurde die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zuletzt im Februar 2020 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.voltabox.ag/>) zugänglich gemacht worden.

Delbrück, 20. August 2020
paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung



Klaus Dieter Frers
Vorsitzender

Dr. Matthias Schöllmann
Geschäftsführer Automotive

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung (inkl. Konzerngewinn- und Verlustrechnung), der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019

sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltene nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB sowie die als nicht geprüft markierten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Ver-

antwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Going Concern“ sowie im Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Liquiditätsrisiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich der Konzern aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sowie der Folgen der Corona-Pandemie in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in den vorgenannten Abschnitten dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden

im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Angemessenheit der Prämisse der Unternehmensfortführung
- Werthaltigkeit der Geschäfts-/Firmenwerte
- Bewertung von Aktivierten Entwicklungskosten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

I. Angemessenheit der Prämisse der Unternehmensfortführung

1.) Der Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Angesichts der Corona-Pandemie und deren gesamtwirtschaftlichen Folgen sowie damit zusammenhängenden Umsatzrückgängen hat die Geschäftsführung am 27. März 2020 ihre bisherige Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 zurückgenommen. Auch besteht aus Sicht der Geschäftsführung eine wesentliche Unsicherheit über die Dauer und die Folgen der Pandemie sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die Finanzlage des Konzerns. Die zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegende angespannte Liquiditätssituation ist durch umfangreiche Stundungsvereinbarungen mit Gläubigern stabilisiert worden. Wesentlicher Bestandteil der Liquiditätsplanung ist insbesondere der (Teil-)Verkauf der Anteile an der Voltabox AG. Die Verkaufsverhandlungen befinden sich angabegemäß in der finalen Phase.

2.) Wir haben auf Basis der angepassten Ertrags- und Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2020 sowohl für die Konzern-Gesellschaften als auch für den Konzern insgesamt beurteilt, ob die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Fähigkeit des paragon

Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die vorgelegte Planung auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Planungsprämissen (v.a. bezüglich der Umsatzprognose) mit vorliegenden Kundenaufträgen bzw. -abrufen abgeglichen sowie die wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Bestehende Stundungsvereinbarungen mit Gläubigern haben wir stichprobenartig eingesehen. Über den Stand und den Verlauf des Prozesses zum Verkauf der Anteile an der Voltabox AG haben wir uns informiert. Die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung ist aus unserer Sicht angemessen und sachgerecht aus der Planungsrechnung abgeleitet worden.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung der Fähigkeit der Unternehmensfortführung sind im Risiko- und Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts sowie in Textziffer 3 des Konzernanhangs enthalten.

II. Werthaltigkeit der Geschäfts-/Firmenwerte

1.) Im Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ 22,4 Mio. EUR ausgewiesen, die zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2.) Wir haben uns zunächst von der Angemessenheit des Planungsprozesses für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, überzeugt, indem wir gewürdigt haben, wie die Planung erstellt und genehmigt wird. Dazu haben wir Gespräche mit den Planungsverantwortlichen geführt und für zahlungsmittelgenerie-

rende Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, die Planung und die der jeweiligen Planung zugrunde liegenden Annahmen auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz zu unseren Kenntnissen der Einheit und übrigen Prüfungsfeststellungen beurteilt. Wir haben weiterhin die Bewertungsmethode (Discounted Cashflow-Verfahren), mit dem der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt wurde – und dort besonders die verwendeten Diskontierungszinssätze – nachvollzogen und gewürdigt. Zudem haben wir die jeweiligen Nutzungswerte für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, auf Basis der verabschiedeten Detailplanungen für diese Einheiten durch eigene Bewertungsmodelle unabhängig geschätzt. Unsere unabhängigen Schätzungen stimmen nach Wertberichtigungen bezüglich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte mit den Ergebnissen des Managements überein.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 22 des Konzernanhangs enthalten.

III. Bewertung von Aktivierten Entwicklungskosten

1.) Der Konzern weist zum 31. Dezember 2019 in der Bilanz aktivierte Entwicklungsleistungen als immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 44,4 Mio. EUR aus. Aufgrund der insgesamt wesentlichen Auswirkungen dieses Postens auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung waren die aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2.) Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Entwicklungskosten haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen und eine Systemprüfung durchgeführt, um die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine

Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der Aktivierung von Entwicklungskosten sind im Konzernanhang im Wesentlichen in den Abschnitten „9) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“, „10) Verwendung von Schätzungen und Annahmen – Aktivierte Entwicklungskosten“, „13) Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „21) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 1 HGB, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB sowie die als nicht geprüft markierten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung 2017) sowie
- sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und

zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass

eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der paragon GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Tyralla.

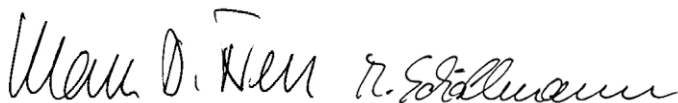
Düsseldorf, den 20. August 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Thomas Gloth	Christoph Tyralla
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



Klaus Dieter Frers
Vorsitzender

Dr. Matthias Schöllmann
Geschäftsführer Automotive